

NATURSCHUTZ MAGAZIN

Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen



THEMEN AKTUELL

**Zustand der deutschen
Buchenwälder ist prekär**
Seite 4

**Moose - Genies
der Nachhaltigkeit**
Seite 20

**Naturschutz als Hindernis
für „Klimaschutz“
und Energiewende?**
Seite 32

Corona und die Natur
Seite 42

**Gärten - ein Beitrag zur
Erhaltung der Biodiversität?!**
Seite 48

Rettet Tante Emma!
Seite 54



Editorial

Wir schützen Landschaften,
Wälder, Wildtiere und Lebensräume



Harry Neumann

Liebe Freunde der Natur,

der Umfang des neuen Naturschutz Magazins zeigt das steigende Interesse am klassischen Naturschutz. Und dieser braucht in der Tat eine Renaissance. Viele Themen in unserem Magazin zeigen aber auch, dass der Naturschutz in der Politik keine Lobby mehr hat und damit selbst vom Aussterben bedroht ist.

Politik legt Rückwärtsgang ein

Während sich die Natur mit ihren wertvollen Lebensräumen in einem schlechten Zustand befindet, gleichzeitig laut dem aktuellen Bericht des Bundesamtes für Naturschutz ein höheres Naturbewusstsein in der Bevölkerung festzustellen ist, schaltet die Politik quer durch alle Parteien den Rückwärtsgang ein.

Die Bundesregierung plant ein umfassendes sogenanntes Investitionsbeschleunigungsgesetz. Von den geplanten Änderungen wären eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen betroffen wie z.B. die Verwaltungsgerichtsordnung, das Bundes-Immissionsschutzgesetz und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, aber auch das Gerichtsverfassungsgesetz. Übergeordnet verfolgen die Änderungen das Ziel, Genehmigungen für Infrastrukturmaßnahmen zu beschleunigen und zu vereinfachen - zum Teil unter massiver Einschränkung der bisherigen Rechtsschutzmöglichkeiten. Der Wirtschaftsrat der CDU fordert sogar, für Infrastrukturmaßnahmen das Klagerecht von Verbänden einzuschränken. Dabei müsste dieses Gremium doch wissen, dass dies gar nicht in die Kompetenz des bundesdeutschen Gesetzgebers fällt. Von der grünen Umweltpartei hören wir zu diesen Themen bisher gar nichts.

Gerade der Natur- und Artenschutz, der nur noch in Sonntagsreden hochgehalten wird, gilt offensichtlich als entscheidendes Hindernis für die deutsche „Energiewende“. Um dieses Hindernis zu beseitigen, sollen die Rechte von Bürgern und anerkannten Verbänden beschnitten sowie die Rechtsmittel gegen Windenergieanlagen massiv eingeschränkt werden. In diesem Sinne entpuppt sich das Investitionsbeschleunigungsgesetz in Wirklichkeit als ein Demokratieabbaugesetz. Dagegen müssen wir uns wehren. Wie, erfahren Sie auf Seite 83.

Entschleunigung, das Gebot der Stunde

In Anbetracht des dramatischen Artensterbens, dem Verlust an Lebensräumen und Biologischer Vielfalt, dem Pestizideinsatz in der industriellen Landwirtschaft und dem Antibiotikaeinsatz in der Massentierhaltung sowie den Herausforderungen beim Klimaschutz ist Entschleunigung das Gebot der Stunde, nicht Beschleunigung.

Unsere Lebensgrundlage ist Natur, nicht Beton. Bitte unterstützen Sie uns bei unserem Widerstand. Werden Sie Fördermitglied in unserem unabhängigen Naturschutzverband.

Herzlichst Ihr

Harry Neumann

Vorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Inhalt



4



32



48



54

3 Impressum

4 Zustand der deutschen Buchenwälder ist prekär

12 Mehr Schutz für deutsche Buchenwälder

16 Das Biosphärenreservat Pfälzerwald
Eine „Modellregion“ auf dem Holzweg?

20 Moose - Genies der Nachhaltigkeit

24 Windindustrieanlagen im Dahlemer Wald
oder der Niedergang des Artenschutzes

31 Keine Lizenz zum Töten

32 Naturschutz als Hindernis für „Klimaschutz“ und Energiewende?

38 Der Werratalsee in Nordhessen
Grandiose Aussichten für Vogelbeobachter

42 Corona und die Natur

48 Gärten - ein Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität?!

54 Rettet Tante Emma!

58 Vom Weizenacker zur artenreichen Blühwiese

62 Mutter Natur Heimische Kräuter mit Kindern entdecken

64 Waldstrategie 2050
Ein Trojanisches Pferd?

69 Naturschutz zum (er)Leben:
Das Museum „Nahe der Natur“!

70 Die fünf Gewinner des Fotowettbewerbs
„Wald im Bild – Bilder im Wald“

73 Artenschutzrechtliche Ausnahme
vom Tötungsverbot verstößt
gegen Europäisches Naturschutzrecht

74 Leben mit dem Meer statt Müllkippe Meer Die Mannigfaltigkeit der Meeresverschmutzung

78 Paukenschlag in Hessen
Dr. Jochen Tamm tritt aus der HGON aus

82 Wichtiges in Kürze

83 Protest ist angesagt Entschleunigen – nicht beschleunigen Unterstützen Sie uns, machen Sie mit!

84 Kalender 2021 - Jetzt bestellen!

IMPRESSUM Naturschutzinitiative e.V. (NI)

unabhängiger und gemeinnütziger Naturschutzverband, bundesweit anerkannt nach § 3 UmwRG
Das **NATURSCHUTZ MAGAZIN** ist das Mitgliedermagazin der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Erscheinungsweise: 3-4 Mal jährlich. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Magazins darf ohne Genehmigung des Herausgebers digital oder analog vervielfältigt werden. Die in den Artikeln geäußerten Ansichten müssen nicht mit denen des Herausgebers (NI) übereinstimmen.

Herausgeber: Naturschutzinitiative e.V. (NI)
Am Hammelberg 25 - 56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon: +49 (0) 26 26 926 4770
Telefax: +49 (0) 26 26 926 4771
E-Mail: info@naturschutz-initiative.de
Internet: www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigter: Harry Neumann, Vorsitzender
Leiterin der Geschäftsstelle: Claudia Luber
Fotos: Soweit nicht extra benannt Harry Neumann
Titelbild: Ingo Kühl/NI, Rotmilan (*Milvus milvus*)
Druck: 100% Recyclingpapier, FSC, Circle Silk Premium White

ISSN 2698-6965 (Print)
ISSN 2698-6973 (Online)

Layout & DTP-Satz: Grafik Thielen
Hauptstraße 7 - 56767 Höchstberg
Internet: www.grafik-thielen.de

Neue Rote Liste:

ZUSTAND DER DEUTSCHEN BUCHENWÄLDER IST PREKÄR

Von Norbert Panek

Im Frühjahr 2018 hat die Naturwald Akademie in Lübeck einen alternativen Waldzustandsbericht veröffentlicht, der in einer naturschutzfachlichen Analyse den aktuellen Zustand der unterschiedlichen Wald-Typen Deutschlands quantitativ und qualitativ beschreibt.

Hierzu wurden Informationen, die sich aus der potenziellen natürlichen Vegetation als Gradmesser für „Naturnähe“ ableiten lassen, mit den Daten der dritten Bundeswaldinventur kombiniert. In der abschließenden Analyse wurde für die jeweiligen (insgesamt 22), in Deutschland vorkommenden Waldökosystem-Typen ein so genannter Waldzustandsindex ermittelt. Für die „Rote Liste“ wurden speziell die Buchenwald-Typen Deutschlands

einer näheren Betrachtung unterzogen. Faktisch wären Buchenwald-Ökosysteme der vorherrschende Vegetationstyp in Deutschland. Das Zentrum des Weltareals der Europäischen Rotbuchenwälder liegt in Deutschland. Unser Land trägt somit eine weltweite Verantwortung für den Schutz dieser Wälder. Oberstes Ziel sollte es sein, die noch verbliebenen Buchenbestände so natürlich wie möglich zu erhalten.

Die Gesamtsituation

Das potenzielle natürliche Weltverbreitungsareal der europäischen Rotbuchenwälder umfasst eine Fläche von rund 907.000 km². Etwa 26 % dieses Areals (rund 240.000 km²) liegen in Deutschland. Rund 67 % der Landfläche Deutschlands wären von Natur aus Buchenwälder. Sie prägten unsere Waldlandschaft maßgeblich.

Die Restvorkommen von Buchenwäldern umfassen europaweit aber nur noch eine Fläche von etwa 216.000 km². In Deutschland liegt der rezente Anteil laut Bundeswaldinventur bei 16.800 km² (rechnerischer Reinbestand laut Bundeswaldinventur). Buchenbestände umfassen demnach also nur noch 15,2 % der heute vorhandenen Waldfläche oder etwa 8 % des potenziellen deutschen Buchenwald-Areals.

Die mit Abstand flächenmäßig größten Buchenbestände befinden sich in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen.

Bei der Kartierung der potenziellen natürlichen Vegetation Deutschlands wurden bundesweit 62 unterschiedliche Grundeinheiten von Buchenwäldern erfasst, was das breite standörtliche und geografische Spektrum der Rotbuche widerspiegelt. Buchenwälder beherbergen im Schnitt rund 20 % der gesamten terrestrischen Fauna unserer Breiten. In ihren verschiedenen Ausprägungen stellen sie somit Schlüssel-Ökosysteme der natürlichen biologischen Vielfalt unseres Landes dar.

Alle bestehenden Buchenwälder in Deutschland sind durch junge, intensiv forstlich genutzte Bestände gekennzeichnet. Mehr als die Hälfte der Baumbestände ist laut Bundeswaldinventur jünger als 100 Jahre. Der Anteil

der Altbuchenbestände (älter als 160 Jahre) umfasst hingegen lediglich 8 %, bezogen auf die gesamte deutsche Waldfläche nur 1,3 %. Laut Bundeswaldinventur liegt der Gesamt-Holzvorrat in der „Baumartengruppe Buche“ bei 597 Mill. m³ oder bei durchschnittlich 356 m³ pro Hektar. Zum Vergleich: Die Holzvorräte in westkarpatischen Buchen-Urwaldreservaten liegen je nach Standort und Höhenlage zwischen 405 und 970 m³ pro Hektar. Rechnet man die Gesamt-Totholzmenge der in der Bundeswaldinventur definierten „Baumartengruppe Laubbäume ohne Eiche (63 Mill. m³), in der Buchen dominieren, auf die Holzboden-Fläche dieser Baumartengruppe (3,597 Mill. ha) um, ergibt sich ein durchschnittlicher Totholz-Vorrat von lediglich 17,5 m³ je Hektar. Die Zahlen belegen: Die Buchenwälder in Deutschland sind totholzarm. Alt- bzw. Starkbäume sind als wertgebende Elemente naturnaher Buchenwälder chronisch defizitär.



der deutschen Buchenbestandsfläche oder 0,5 % (!) der Gesamtwaldfläche Deutschlands.

Daten des Alternativen Waldzustandsberichts

Die Bewertung und Herleitung des aktuellen Gefährdungsgrades der Buchenwälder erfolgte auf der Grundlage der von der Naturwald Akademie Lübeck (WELLE et al. 2018) ermittelten Daten zu den jeweiligen historisch bedingten Arealverlusten, zu den Anteilen der naturnahen Baumartenzusammensetzung sowie zu den Alt- und Starkbaum-Anteilen als wertgebende Faktoren.

In der Tabelle unten sind alle Daten zu den Anteilen der Arealverluste, der Baumartenzusammensetzung sowie die Anteile zu Alt- und Starkbäumen zusammengefasst.

Aus der Datenauswertung lassen sich einige allgemeine Trends ablesen.

Nach der offiziellen Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen, die vom Bundesamt für Naturschutz herausgegeben wird, werden von den fünf dort aufgeführten Buchenwald-Biotoptypen gerade zwei als „stark gefährdet“ bis „gefährdet“ eingestuft (Seggen-Buchenwälder und montane Buchen-Tannen-Fichtenwälder mit > 50 % Buchen-Anteil). Blaugras-Buchenwälder werden hingegen als „von vollständiger Vernichtung bedroht“ bewertet. Buchenwälder basenarmer Standorte sind nach dieser Liste „gefährdet“ und Buchenwälder (frischer) basenreicher Standorte werden lediglich in einer „Vorwarnliste“ geführt. Die aktuelle Entwicklung dieser Buchenwald-Typen wird als überwiegend positiv eingeschätzt („stabil“, „zunehmend“).

Gefährdungen resultieren letztlich auch aus einem mangelhaften Schutz. Eine vom Bundesamt für Naturschutz in Auftrag gegebene Studie weist lediglich 52.860 Hektar als streng und dauerhaft naturschutzrechtlich geschützte, naturnahe Buchenwälder aus. Das sind gerade 3 %

Ergebnisse der Datenauswertung „Buchenwälder“ - Übersicht

Waldökosystem-Typ	Pot. natürl. Gesamt-Areal	Noch vorhand. Rest-Areal	Areal-Verlust	Naturnaher Areal-Anteil		Anteil Baumbestand > 140 Jahre	Anteil Starkbäume > 65 (70) cm BHD
	[ha]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[%]	[%]
1. Basen- und kalkreiche Buchenmischwälder	1.750.470	566.900	-68	273.300	48	15	3
2. Basen- und kalkreiche Buchenmischwälder z. T. mit Tanne	586.390	282.000	-52	107.600	38	20	< 1
1 + 2 zusammengefasst	2.336.860	848.900	-64	380.900	45	16	2
3. Drahtschmielen-Buchenwälder	2.740.270	1.025.000	-63	103.800	10	22	11
4. Fichten-Tannen-Buchenwälder	197.715	79.200	-60	19.400	25	20	3
5. Hainsimsen-Buchenwälder	7.552.410	3.395.600	-55	672.400	20	25	5
6. Hainsimsen-Buchenwälder z. T. mit Tanne	1.735.080	887.800	-51	139.600	16	23	1
5 + 6 zusammengefasst	9.287.490	4.283.400	-46	812.000	19	24	4
7. Mäßig basenreiche Buchenmischwälder	8.902.830	1.263.500	-86	579.800	46	13	5
8. Mäßig basenreiche Buchenmischwälder z. T. mit Tanne	511.740	191.400	-63	69.700	36	22	<2
7 + 8 zusammengefasst	9.414.570	1.454.900	-85	649.500	45	14	5
9. Seggen-Buchenwälder	503.920	83.100	-83	31.700	38	10	5
Alle	24.480.820	6.709.200	-73	1.997.300	30	19	4



Rotbuchenwälder haben in ihrem deutschen Verbreitungszentrum (Kern des Weltareals) durch mehrtausendjährige Eingriffe des Menschen massive Arealverluste erlitten. Bezogen auf das potenzielle natürliche Gesamt-Areal (24,4 Mill. ha) liegt der Rückgang in Deutschland bei etwa 73 %. Die verbliebenen naturnahen Buchenwälder umfassen allerdings nur noch 30 %, bezogen auf das verbliebene Restareal, und 8 %, bezogen auf das Gesamt-Areal. Bezogen auf die einzelnen Buchenwald-Typen liegen die Arealverluste zwischen 51 und 86 % (höchste Verluste bei Seggen-Buchenwäldern und mäßig basenreichen Buchenwäldern, jeweils > 80 %). Viele Buchenwald-Flächen wurden gerodet und meist in Grün- oder Ackerland umgewandelt. Der rezente Buchenbestand Deutschlands umfasst laut Auswertung 1,99 Mill. Hektar. Bei den vorhandenen Buchenbeständen handelt es sich größtenteils nur noch um stark dezimierte und fragmentierte Relikt-Vorkommen, die durch permanente forstliche Eingriffe ökologisch verarmt sind. Große zusammenhängende Buchenwälder sind kaum noch vorhanden.

Bei den verbliebenen Arealflächen der hier näher untersuchten, natürlichen Buchenwald-Typen liegen die Anteile der Bestände mit noch naturnaher Baumartenzusammensetzung zwischen 10 und 48 %, d.h. im Schnitt weisen nur noch ein Fünftel bis ein Drittel der vorhandenen Areale

naturnahe, annähernd der natürlichen Vegetation entsprechende Baumbestände auf, während weit über die Hälfte der Restareale durch naturfernen Nadelholzanbau ökologisch degradiert worden sind. Den größten naturnahen Arealanteil beherbergen, prozentual auf das noch vorhandene Rest-Areal bezogen, die basen- und kalkreichen und mäßig basenreichen Buchenwälder (45 %), den geringsten Anteil die Drahtschmielen-Buchenwälder (10 %).

Auf den noch naturnah erhaltenen Arealflächen liegen die Anteile der Altbaumbestände (> 140 Jahre) im Schnitt bei 20 %. Geringere Altbaum-Anteile weisen die Seggen-Buchenwälder (10 %), die mäßig basenreichen Buchenwälder (14 %) sowie die basen- und kalkreichen Buchenwälder (16 %) auf. Die Ausbildung von Altersphasen (> 200 Jahre) wird durch früh einsetzende Durchforstungs- und Erntemaßnahmen massiv unterbunden. Buchenwälder werden i. d. R. im Schirmschlagverfahren bewirtschaftet; die über 140-jährigen Bestände werden in der finalen Nutzungs- bzw. Verjüngungsphase stark gelichtet und geräumt. Daraus folgend sind die Daten für die Anteile von Starkbäumen (> 60 – 70 cm Brusthöhendurchmesser) in solchen Beständen alarmierend. Sie erreichen in der Regel kaum fünf Prozent der jeweiligen „naturnahen“ Arealfläche.

Klimawandel als zusätzlicher Gefährdungsfaktor

Buchenwälder sind mittlerweile nicht nur direkt durch naturwidrige Eingriffe bedroht, sondern in den letzten beiden Jahren zunehmend auch durch den durch menschlichen Einfluss verursachten Klimawandel. Noch relativ unerforscht ist, wie die Buche als Einzelbaum und im Baum-Kollektiv auf die Klimaveränderungen langfristig reagieren wird. Entscheidend könnte sein, dass die Buche zu den genetisch „sehr variablen“ Baumarten zählt, die eine sehr breite ökologische Amplitude aufweisen.

Buchen können in Herkünften aus verschiedenen oro- und geografischen Lagen sowie innerhalb einzelner lokaler Bestände unterschiedliche Trockenstress-Empfindlichkeiten entwickeln. Bei den Dürre bedingten Schadholzmengen, die in den letzten Jahren (2018 und 2019) angefallen sind, umfasste der Anteil der Laubhölzer inklusive Buchenhölzer laut einer Statistik des Bundesforstministeriums lediglich rund neun Prozent. Diese Dürreschäden wurden vor allem durch eine falsche Forstbewirtschaftung gefördert. Eine Studie der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WLS) hat kürzlich die Bedeutung der Baumkronenschicht im Hinblick auf den Klimawandel hervorgehoben und nachgewiesen, dass ein dichtes, kühlendes Blätterdach sowohl Waldorganismen als auch Böden vor Temperaturextremen schützt. Durch die üblichen, forstlichen Eingriffe werden Buchenbestände sukzessive aufgelichtet und der „Erwärmungseffekt“ noch verstärkt.

Die neue Rote Liste

Aufgrund der aktuellen und genaueren Daten der Naturwald Akademie Lübeck lassen sich die Gefährdungsgrade der einzelnen Buchenwald-Typen neu bewerten. Gegenüber der Einstufung der offiziellen BfN-Liste ist eine deutliche Verschlechterung der

Gesamt-Gefährdungssituation zu konstatieren.

Durch die starken Arealverluste (bis über 80 %), der vergleichsweise geringen Anteile naturnaher Waldbestände auf den verbliebenen Arealflächen (< 50 %) sowie von (meist nur noch aus Restvorräten bestehenden) Altbaumbeständen, nicht zuletzt auch aufgrund des akuten Mangels an Starkbäumen reifer Waldentwicklungsphasen müssen alle Buchenwald-Typen Deutschlands überwiegend als „stark gefährdet“ eingestuft werden.

Alle Wald-Typen befinden sich in einem naturschutzfachlich desolaten Zustand.

Wie bereits von der Naturwald Akademie festgestellt, befinden sich auch fast alle anderen Wald-Typen in Deutschland, insbesondere Eichenwälder in einem naturschutzfachlich desolaten Zustand.

Ausschlaggebend hierfür sind neben den enormen Arealverlusten auch die aktuellen Eingriffe im Rahmen der forstlichen Nutzung, die überwiegend nicht zu naturnahen, sondern vielfach zu wirtschaftlich stark überprägten, chronisch altbaum- und totholzarmen Altersklassenbeständen geführt hat.

Die Einstufung in die Gefährdungsgrade (siehe Tabelle unten) wurde wie folgt begründet: Wald-Typen mit einem naturnahen Rest-Anteil von 10 bis 20 % werden als „gefährdet“, von unter 10 % als „stark gefährdet“ eingestuft. Typen, welche die 5 %-Schwelle unterschreiten, werden als „von Vernichtung bedroht“ bewertet.

Die Auswertung zeigt, dass zwei der in Deutschland verbreiteten Buchenwald-Typen, der Drahtschmielen-Buchenwald und der Seggen-Buchenwald, mehr oder weniger von Vernichtung bedroht sind, sollte es nicht gelingen, die noch vorhandenen, naturnahen Restbestände vor forstlichen Eingriffen dauerhaft zu schützen. Bei den Seggen-Buchenwäldern umfasst der naturnahe Restbestand bundesweit nur noch rund 30.000 Hektar.

Rote Liste der Buchenwälder Deutschlands - Übersicht

Wald-Ökosystemtyp	Naturnahe Rest-Arealfläche (ha)	Anteil vom Gesamt-Areal (%)	Gefährdungsgrad
Basen-/ kalkreiche Buchenwälder	380.900	16	gefährdet
Drahtschmielen-Buchenwälder	103.800	4	von Vernichtung bedroht (bis stark gefährdet)
Fichten-(Tannen-)Buchenwälder	19.400	10	gefährdet (bis stark gefährdet)
Hainsimsen-Buchenwälder	812.000	9	stark gefährdet (bis gefährdet)
Mäßig basenreiche Buchenwälder	643.500	7	stark gefährdet
Seggen-Buchenwälder	31.700	6	stark gefährdet (bis von Vernichtung bedroht)

Von den flächenmäßig häufigsten Buchenwald-Typen, die nachfolgend näher vorgestellt werden, sind die Hainsimsen-Buchenwälder und die mäßig basenreichen Buchenwälder stark gefährdet.

Hainsimsen-Buchenwälder ohne und mit Tanne

Insgesamt ist das potenzielle Gesamtareal der Hainsimsen-Buchenwälder historisch bedingt „nur“ um 46 % geschrumpft, jedoch sind vom Rest-Waldareal nur noch knapp ein Fünftel „naturnah“ erhalten geblieben und fast 60 % durch Nadelholz-Anbau degradiert. Zwar ist von den naturnahen Beständen der Hainsimsen-Buchenwälder noch knapp ein Viertel mit Altbuchen bestockt. Hierbei dürfte es sich aber größtenteils nur noch um abgeerntete Restvorräte handeln; darauf lässt auch der geringe Anteil an Starkbäumen schließen. Hainsimsen-Buchenwälder sind als der für Deutschland repräsentativste

Waldareal sind aber noch 45 % als „naturnah“ einzustufen, knapp 40 % hingegen als „naturfern“. Die Anteile an Alt- und Starkbaumbeständen sind unterdurchschnittlich. Ähnlich wie bei den Hainsimsen-Buchenwäldern wäre ein bundesweites Schutz- und Verbundkonzept für diese Wälder erforderlich.

Gefährungsgrad: stark gefährdet

Basen- und kalkreiche Buchenmischwälder ohne und mit Tanne

Vom ursprünglich angenommenen Areal der basen- und kalkreichen Buchenmischwälder (mit/ ohne Tanne) ist nur noch etwa ein Drittel (848.900 ha) von Wald bedeckt. Knapp die Hälfte dieses Restareals (380.900 ha) beherbergt eine naturnahe, dem Wald-Typ entsprechende Baumartenzusammensetzung. Rechnet man die „bedingt naturnahen“ Bestandsflächen hinzu, so weisen noch

Fazit

Insgesamt sind die Restareale naturnaher Buchenwälder in Deutschland aus naturschutzfachlicher Sicht überwiegend stark gefährdet, teilweise von vollständiger Vernichtung bedroht und zudem nur ungenügend geschützt. Nach Analysen der Naturwald Akademie Lübeck sind überhaupt nur 35.400 Hektar Buchenwaldfläche in naturnaher Ausprägung in Schutzgebieten durch „außerbetriebliche Nutzungseinschränkungen“ dauerhaft gesichert. Deutschland nimmt seine internationale Verantwortung für den Schutz dieser Wälder nicht wahr und versagt bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie.

Angesichts der prekären Zustände wäre es dringend notwendig, umgehend ein Bundesländer übergreifendes Netzwerk großer und kleiner, nutzungsfreier Schutzgebiete aufzubauen, nicht zuletzt, um in diesen Gebieten eine natürliche, den veränderten Klimabedingungen angepasste Waldentwicklung zu ermöglichen. Dringend aus-



Trotz der Fichtenkalamitäten und einem Überangebot an Holz findet weiter Schirmschlag in unseren Buchenwäldern statt – „Tatort“: Helferskirchen, nördliches Rheinland-Pfalz



zuweisen wäre ein weiterer großer Buchenwald-Nationalpark im nordbayerischen Steigerwald.

In den staatlichen, über 120-jährigen Buchenbeständen, die bundesweit eine Fläche von rund 190.000 Hektar einnehmen, wäre zur Sicherung der „ökologischen Substanz“ ein sofortiger Holzeinschlagstopp gerechtfertigt. Zudem wäre umgehend eine grundlegende waldbauliche Neuorientierung im Sinne einer ökosystem-orientierten, klimaangepassten Waldbewirtschaftung erforderlich, die großflächige Baumkronen-Auflichtungen vermeidet, den genutzten naturnahen Buchen-Laubmischwald in seiner Substanz als Lebensraum und in seiner dynamischen Vielfalt dauerhaft fördert und erhält.

Buchenwald-Typ mangelhaft geschützt. Daher erscheint die Erstellung eines länderübergreifenden Schutz- und Verbundkonzeptes dringlich, das die typischen Ausbildungen dieses Wald-Ökosystems mit seinen letzten alten Buchenbeständen umgehend sichert.

Gefährungsgrad: stark gefährdet (bis gefährdet)

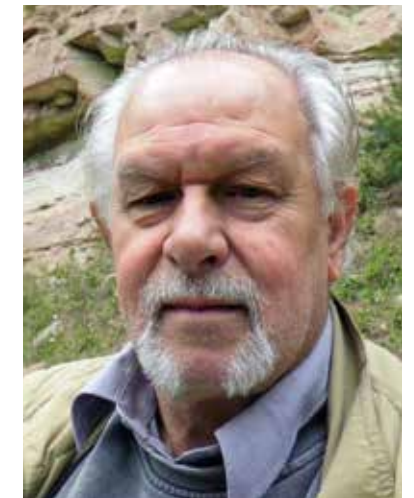
Mäßig basenreiche Buchenmischwälder mit und ohne Tanne

Da mäßig basenreiche Buchenwälder oftmals auf gut ackerfähigen Standorten stockten, ist der historisch bedingte Arealverlust mit 85 % überdurchschnittlich hoch. Von dem rund 1,45 Millionen Hektar umfassenden Rest-

rund 56 % der Rest-Areallfläche ein relativ günstiges Entwicklungspotenzial auf. Jedoch sind nur noch wenige Anteile alter Buchenbestände (< 20 %) und Starkbäume (2 %) vorhanden. Die Restpotenziale sind umgehend durch Ausweisung von nutzungsfreien Schutzgebiete zu sichern.

Gefährungsgrad: gefährdet

Der konstatierte, naturschutzfachlich schlechte Zustand der deutschen Buchenwälder insgesamt zeigt, dass die von Forstseite vielfach propagierten „Naturschutz-Konzepte“ nicht greifen und eine grundlegende, ökosystem-bezogene Neuausrichtung der Forstwirtschaft, insbesondere in den staatlichen Betrieben, unumgänglich erscheint.



Norbert Panek

Foto: Archiv NI

Die „Rote Liste“ ist unter folgendem Link abrufbar:

www.naturundtext.de/cms/media/uploads/8/ROTE_LISTE_22042020.pdf

Literatur

Panek, N. (2020): Rote Liste der Buchenwälder Deutschlands – Eine Auswertung der Daten des Alternativen Waldzustandsberichts, Naturschutz u. Landschaftsplanung 52 (5): 236 – 241.

Welle, T., Sturm, K., & Bohr, Y. (2018): Alternativer Waldzustandsbericht – Eine Waldökosystemtypen-basierte Analyse des Waldzustands in Deutschland anhand naturschutzfachlicher Kriterien, Hrsg. Naturwald Akademie Lübeck (https://naturwald-akademie.org/wp-content/uploads/2018/04/Alternativer-Waldzustandsbericht_Stand_25042018_1.pdf).

Zellweger, F., DeFrenne, P., Lenoir, J. et al. (2020): Forest microclimate dynamics drive plant responses to warming, ScienceMag. (<https://sciencemag.org/lookup/doi/10.1126/science.aba6880>).

Dipl.-Ing. Norbert Panek ist ausgebildeter Landschaftsplaner und engagiert sich seit 1986 für den Schutz von Buchenwäldern; gründete 1990 eine Nationalpark-Initiative im nordhessischen Kellerwald; bereiste seit den 1990er Jahren zahlreiche Waldreservate u.a. in Deutschland, Österreich, Italien, Slowenien, Kroatien und der Slowakei; war u. a. als Gutachter für das Bundesamt für Naturschutz an den Vorbereitungen zur UNESCO-Nominierung der deutschen Buchen-Welterbegebiete beteiligt; Verfasser zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften und Buchautor. Er ist Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).

MEHR SCHUTZ FÜR DEUTSCHE BUCHENWÄLDER

Bedeutung, Bedrohung, Forderungen

Von Harry Neumann und Norbert Panek

Totholz im Nationalpark Hainich, Thüringen

Anlässlich des Tages der deutschen Buchenwälder stellte der Umweltverband Naturschutzinitiative e. V. (NI) den Fachbeitrag **„Rotbuchenwälder – Unser vergessenes Welterbe“** von Norbert Panek vor.

„In der vorliegenden Schrift möchte ich einmal mehr auf die Bedeutung und den Status unserer in ‚Vergessenheit‘ geratenen Buchenwälder aufmerksam machen, die nicht nur unser nationales Naturerbe präsentieren, sondern ein Stück weit auch unser kulturelles Erbe“, betonte Norbert Panek, Buchenwaldexperte und Buchautor.

Ehemals wuchsen Buchenwälder (siehe Abb. **„Verbreitungsareal“** Seite 15) in Mitteleuropa überall, heute müssen wir sie schützen, denn sie gehören zu den am meisten bedrohten Lebensräumen. „Deutschlands Buchenwälder sind trotz des bestehenden Natura-2000-Schutzregimes stark gefährdet. Sie stellen die von Natur aus prägende Vegetation Deutschlands dar. In den vergangenen Jahr-

hunderten wurden die Buchenwälder in Deutschland jedoch mit heute nur noch acht Prozent ihrer ursprünglichen Verbreitungsgebiete auf Restareale zurückgedrängt. Alte, über 160 Jahre alte Buchenwälder sind so gut wie nicht mehr vorhanden, obwohl hier die Biodiversität am höchsten ist“, erklärte Harry Neumann, Bundes- und Landesvorsitzender der Naturschutzinitiative e. V. (NI).

Der alternative Waldzustandsbericht der Naturwald Akademie Lübeck kommt zu dem Ergebnis, dass sich alle Buchenwaldtypen aus Naturschutzsicht in einem dramatischen Zustand befinden.

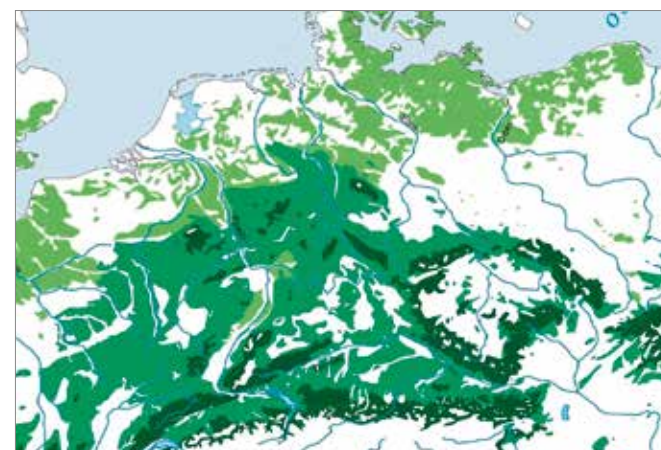
Von den bisher europaweit ausgewiesenen 92.000 ha UNESCO-Welterbeflächen fallen auf Deutschland nur 4.400 ha. Diese reichen aber bei weitem nicht aus, um den ökologischen Anforderungen gerecht zu werden. Bislang wurde noch nicht einmal das Ziel der bundesweiten Biodiversitätsstrategie erreicht, 5 % der Waldflächen bis 2020 aus der Nutzung zu nehmen. Wie eine Studie des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aus dem Jahr 2019 zeigte, konnte sich der Wald auf nur 2,8 % der Waldfläche natürlich entwickeln. Das ist aus Sicht des Naturschutzes eine sehr ernüchternde Bilanz. „Die derzeitige Waldpolitik hat den Wald in großen Teilen zum Industriegebiet und Holzlager degradiert. Angesichts der dramatischen Zustände wäre es aber notwendig, länderübergreifend und über alle Waldflächen hinweg nutzungsfreie Schutzgebiete, Naturwaldreservate, Wildnisgebiete und weitere Nationalparke nach einheitlichen Kriterien einzurichten und vor allem auch miteinander zu vernetzen“, betonten Norbert Panek und Harry Neumann.



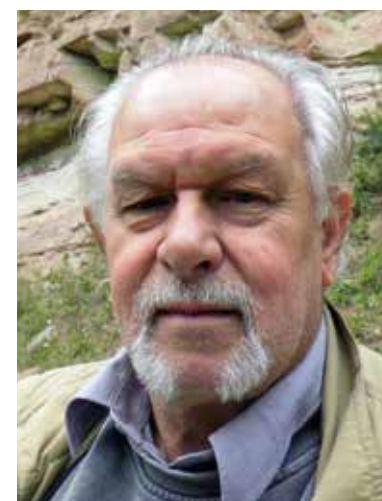
Unsere Forderungen :

- Eine grundlegende waldbauliche Neuorientierung im Sinne einer ökosystemorientierten Waldbewirtschaftung.
- Einrichtung von großen und kleinen nutzungsfreien Schutzgebieten, 10 % der Waldflächen aus der Nutzung zu nehmen und zu Urwäldern von morgen zu entwickeln.
- Sofortigen Holzeinschlagstopp in staatlichen Wäldern mit über 120-jährigen Buchenbeständen zur Sicherung der ökologischen Substanz.
- Ausweisung des Steigerwaldes in Nordbayern als Buchenwald-Nationalpark, Vergrößerung des Nationalparks Hainich in Thüringen, Errichtung eines weiteren Nationalparks in Nordrhein-Westfalen, Hessen und in Rheinland-Pfalz.
- Die Bewirtschaftung von Wäldern muss entsprechend der EU-Biodiversitätsstrategie naturnah erfolgen. Besonders schädliche Praktiken wie Kahlschläge und Schirmschlag müssen eingestellt werden. Während und nach Hitze- sowie Dürreperioden muss die Waldnutzung reduziert und in empfindlichen Wäldern eingestellt werden.

- Die energetische Holznutzung und der Papierverbrauch innerhalb der EU müssen deutlich reduziert werden. Die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz ist am Prinzip der Kaskadennutzung auszurichten. Frischholzverbrennung ist einzustellen. Die Holzmobilisierung ist erheblich zu reduzieren.
- Keine Aufforstung mit Fremdbaumarten, schon gar nicht in Natura-2000-Gebieten, Vorrang für die natürliche Sukzession.
- Schutz des natürlichen Wald-Innenklimas, der Böden und der Wasserretention.
- Das umfassende Kernziel des Naturschutzes in Buchenwäldern muss eine zeitliche und räumliche Kontinuität des Waldstandortes, des Waldbodens und der Baumarten sein. Nur so können alle Waldentwicklungsphasen nebeneinander existieren, sich alte Bäume und verschiedene Totholztypen und -dimensionen sowie vielfältige Mikrohabitate entwickeln.



Das potenzielle natürliche **Verbreitungsareal der Rotbuchenwälder** in Deutschland, Kartenausschnitt aus „Natürliche Verbreitung der Buchenwälder in Europa“, Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN)



Norbert Panek



Harry Neumann

Fotos: Archiv NI

- Keine Windenergie im Wald, um die Waldökosysteme vor schwerwiegenden Eingriffen zu schützen.
- In naturnahen und geschlossenen Wäldern sind Bäume überwiegend robust gegenüber den momentanen Stressfaktoren. Gerade jetzt wäre es an der Zeit, dass sich die Bewirtschaftung unserer Wälder an ökologischen Gesichtspunkten ausrichtet und gescheiterte Betriebsmodelle aufgegeben werden..
- Der Forst muss dringend auch wieder mehr Personal bekommen, damit er seiner ökologischen Verantwortung nachkommen kann. In jedem Forstamt sollten zur Unterstützung der Förster für einen verstärkt ökologisch ausgerichteten Waldbau auch Ökologen, Biologen und Wildbiologen eingesetzt werden.

Harry Neumann, Bundesvorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Norbert Panek, Landschaftsplaner, Buchenwaldexperte und Wissenschaftlicher Beirat der NI

Die Broschüre „Rotbuchenwälder – Unser vergessenes Welterbe“ kann kostenfrei heruntergeladen werden unter „www.naturschutz-initiative.de“ oder gegen 2,00 € in Briefmarken angefordert werden.



Das Biosphärenreservat Pfälzerwald

EINE „MODELLREGION“ AUF DEM HOLZWEG?

Von Susanne Ecker



Foto: Walter Stutterich

Das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen ist weit mehr als ein riesiges, dem Wandertouristen „Natur pur“ versprechendes Erholungsgebiet. Es ist als Wirtschaftsraum eine 1998 von der UNESCO ausgewählte Modellregion, die gerade jetzt in Zeiten der fortschreitenden Lebensraumverluste, des Artensterbens, des Verschwindens der Biologischen Vielfalt sowie des Klimawandels die Aufgabe hat, die Interessen von Mensch und Natur in Einklang zu bringen.

Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

Deshalb soll das im Sommer Schatten und Kühle spendende Walddidyll Einwohner und Touristen einen schonenden und vor allem kreativen Umgang mit der wertvollen Ressource Holz lehren. BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung – heißt die Kernforderung, die nicht nur dem geduligten Papier, sondern auch der Waldwirtschaft draußen einiges abverlangt. Eine behutsame aber konsequente Schritt-um-Schritt Entwicklung und Offenheit für Erkenntnisse sollen aufzeigen, wo die Grenzen natürli-

chen Wachstums liegen, wo der Mensch sich zurücknehmen muss, um die scheinbar im Überfluss vorhandene Ressource Wald vor Übernutzung zu schützen. Zugleich geht es um das UNESCO-Weltnaturerbe Buchenwälder, für das auch das Biosphärenreservat de facto Verantwortung trägt, denn in seinen Kernzonen entwickelt sich dieses einzigartige Waldökosystem. Prozessschutz soll Einblicke in seine natürliche Dynamik gewähren und Lernprozesse für die umgebenden Pflege- und Entwicklungszonen in Gang setzen.

Großflächiger Einschlag von Buchen und Eichen

Doch viele Waldbesucher waren im Winter 2019/20 entsetzt. Kaum ist der Dürresommer zu Ende, beginnen Harvester in den Wirtschaftswäldern mit dem großflächigen Einschlag von Buchen und Eichen. Sie sind im Fachbegriff „erntereif“, haben das Optimalalter für die Holznutzung erreicht (80-120 Jahre). Was sie aber noch nicht erreicht haben, ist die ökologische Bedeutung und oft bizarre Schönheit von Altbäumen (ideal ab 180 Jahren), die ihre Lebensphasen vollenden und im Absterbeprozess



Der Einsatz von schweren Harvester-Maschinen führt zu starken Bodenverdichtungen und irreversiblen Waldschäden



Starkholzernte im Pfälzerwald

zess zur Wiege neuen Lebens werden – Mulm, das feine Substrat im Innern von Baumhöhlen, braucht eben langes Wachstum und langsames Sterben. Dafür schenkt es eine Wunderwelt der Biodiversität zwischen Pilzgeflecht und Insektenlarven, einen Mikrokosmos, der einen Großteil des verborgenen Reichtums des Buchenwaldes birgt.

Außerhalb der Kernzonen haben Altbäume mittlerweile Seltenheitswert. Ihr Erhalt in ausreichender Zahl spielt offensichtlich keine Rolle. Vielmehr fördert und propagiert mancher Forstbeschäftigte die Offenlandarten in massiv aufgelichteten Wäldern, die den klimaschützenden Kronenschluss vermissen lassen. „Altbewährte“ Bewirtschaftungspraktiken werden aufrecht erhalten zum Schaden der durch Hitze und Dürre gefährdeten Wälder. Selbst wenn der Pfälzerwald im Bundesvergleich noch gut davon gekommen ist, zunehmende Wasserknappheit ist auch hier – nicht nur für den Nadelbaum – tödlich.

Verhärtete Fronten

Spaziergänger kommen aus dem Wald mit fassungslosem Kopfschütteln bei der Begegnung. Sie erkennen ihren Wald nicht mehr. Eine tiefe Kluft zwischen Waldliebhabern und Waldbewirtschaftern hat sich vielerorts aufgetan und die Fronten sind verhärtet. Wo bis vor Kurzem noch einigermaßen dichter Wald mit älteren Buchen stand, durchziehen die Schneisen der Rückegassen ehemals unberührte Flächen. Erwärmung durch Lichteinfall, Bodenverdichtung durch Schwermaschinen und Flächenverlust werden von der Forstwirtschaft als „Kollateralschäden“ einkalkuliert. Problematisch sind auch die durch Sparmaßnahmen massiv ausgedünnten Reihen der Förster, die neben den hohen Hiebsätzen und der betriebswirtschaftlichen Rentabilität zusätzlich den „klimatauglichen Waldumbau“ leisten sollen – wie, das bleibt offen.

Folgt man Tabellen des Thünen-Instituts so hat sich der Laubholzeinschlag seit 1995 fast verdoppelt. Die Märkte verlangen das Holz – wenn wir nicht liefern, dann leiden die Urwälder, so das Mantra des grünen Umweltministeriums. Einen Nachweis für diese These sucht man allerdings vergeblich, weil es ihn nicht gibt. Und was zählt letzten Endes? Bürger und eine Forstverwaltung, die ihre Wälder vor der eigenen Haustür, noch dazu in einer „Modellregion“, gesund und naturnah erhalten wollen oder aber die Märkte? Mit welchem Recht beutet man die gesetzlich im Bürgerbesitz verankerten Staatswälder aus? Biodiversität kann in unserem eigenen Interesse nicht gegen Profit aufgerechnet werden, zumal aktuell die Erträge schwinden.

„Mit Maßen bewirtschaftet ist Wald ein ewiger Partner und Lieferant für Menschen. In der Realität wird Wald aber

verbraucht und vernichtet, im Zeitalter der nachhaltigen Entwicklung (Rio 1992). Das ist sichtbar und messbar und wird von Ökologen und Zukunftsforschern als verhängnisvoll klassifiziert. In der Realität der Waldpolitik und -wirtschaft gelten diese zerstörenden Praktiken als ordnungsgemäße Forstwirtschaft. Bei strenger und ökologischer Auslegung der bestehenden Gesetze wäre das nicht möglich. Auswege aus diesem wenig in seinem Kurs veränderbaren Ozeandampfer zeigen im Moment nur empörte Menschen über Bürgerinitiativen“ (Lutz Fähser, leitender Forstdirektor i.R., bis 2009 Leiter des Lübecker Stadtwaldes).



Totholz ist Leben. Es schenkt eine Wunderwelt der Biodiversität zwischen Pilzgeflecht und Insektenlarven



Ein Porling (Polyporus) an Totholz



Susanne Ecker

Foto: Archiv NI

Gute Konzepte statt hoher Holzerträge

Wenn man den dünnen Wirtschaftswald sieht, in dem Baumgiganten, Urwaldreliktarten und Mykorrhiza-Pilze nur äußerst selten anzutreffen sind, dann sind die Kernzonen im Pfälzerwald lediglich „Notinseln“. Es braucht deshalb endlich gute Konzepte für eine alternative Waldbewirtschaftung mit Modellcharakter, die einem Biosphärenreservat angemessen ist. Wir müssen den Wald „umbauen“, heißt es unisono. Doch eins ist klar – im vergangenen Winter lief im Biosphärenreservat Pfälzerwald – wie bundesweit – ein „Umbau“ hin zur Waldverschlechterung. Keine Schonzeit und keine Selbstregeneration für einen im Klimawandel schwer angeschlagenen Wald. Stattliche Bäume wachsen in Jahrhunderten, wenn sie es unter veränderten Bedingungen überhaupt noch können. Doch das scheint die Holzwirtschaft nicht sonderlich zu kümmern. Man setzt auf eine kurzfristige „Lösung“: Hohe Laubholzerträge gegen den Preisverfall im Nadelholz.

Mehr Infos: <https://www.thuenen.de/de/wf/zahlen-fakten/produktion-und-verwendung/holzeinschlag-und-rohholzverwendung/>

Susanne Ecker ist Freie Journalistin im Bereich Natur und Umwelt, Zertifizierte Naturführerin, arbeitet im Kernteam der BBIWS (BundesBürgerInitiative Waldschutz).

MOOSE - GENIES DER

Das Große im Kleinen sehen

Von Dr. Michael Altmöos

Moose führen ein Schattendasein. Buchstäblich. Naturschutz auch? Verfolgen wir große Themen mal mit Moosen. Vom Großen ins Kleine - und aus Klein wird Groß.

Mit Moosen fing vor 520 Millionen Jahren das Landleben auf dem Planeten an: die Erde ergrünte. Das schuf Voraussetzungen, dass an Land in Evolution so viele wunderbare Lebensformen entstanden, letztlich auch wir, während sich die Pioniere dieser Leistung auf Böden, Steine, Stämme und Äste beschränkten. Die wahren Meister sind halt bescheiden.

Es gibt in Deutschland ca. 1100 Moosarten. Außer Salzwasser gibt es keinen Lebensraum, der nicht Moose enthält. Dabei fallen Moose des Schattens durch ihre grüne Üppigkeit am meisten auf. Wer den Blick entwickelt hat, sieht: Die Welt ist ein Moosgarten,

Moose sind genügsam, Genies der Nachhaltigkeit: Sie nehmen Wasser und Nährstoffe fast nur über ihre Oberfläche auf. Wochenlang können sie trocken überdauern, ergrünen aber schnell bei Feuchte. Und sie ermöglichen vielfältiges Leben Anderer. Wer möchte das nicht?

Klimaschutz natürlich mit Moos!

Moose bilden Moore, vor allem mit Torfmoosen. In Torf sind 20-30% aller Kohlenstoffvorräte der Weltböden gebunden, zudem viel Phosphor und Stickstoff, obwohl Moore

Sporophyten-Szene im Frauenhaarmoos

nur 2-3% der Erdoberfläche bedecken. Es ist Wahnsinn, wenn Feuchtgebiete und Moore entwässert, übernutzt, zerstört werden. Dabei wird auch tonnenweise Methan und Lachgas frei, noch viel stärkere Treibhausgase als CO₂. Sind wir verrückt? Leider ja, wenn wir mit Energie und Wucht noch mehr Windräder landschaftsentstellend aufbauen, um für nur wenig CO₂-Ersparnis bei Stromerzeugung viel wichtigere natürliche CO₂-Speicher nachzu-

ordnen – und dabei fallweise sogar moosreiche Habitate beeinträchtigen. Wenn wir mit Staudämmen letzte intakte Wildflüsse und Auen samt dynamischer Moosflächen brutal ihrer wertvollen Funktionen berauben. Wenn wir Monokulturen schaffen anstatt sinnvoller Nutzungsmosaik, in denen Moose in artenreichem Grünland oder extensiven Äckern ihre Nische haben. Wenn wir Wälder nicht mehr alt, wild, frei und damit moosreich werden lassen, kurbelt

auch das ein dramatisches Artensterben an, wobei Moose Wasserhaushalt und Klima im Wald mitsteuern.

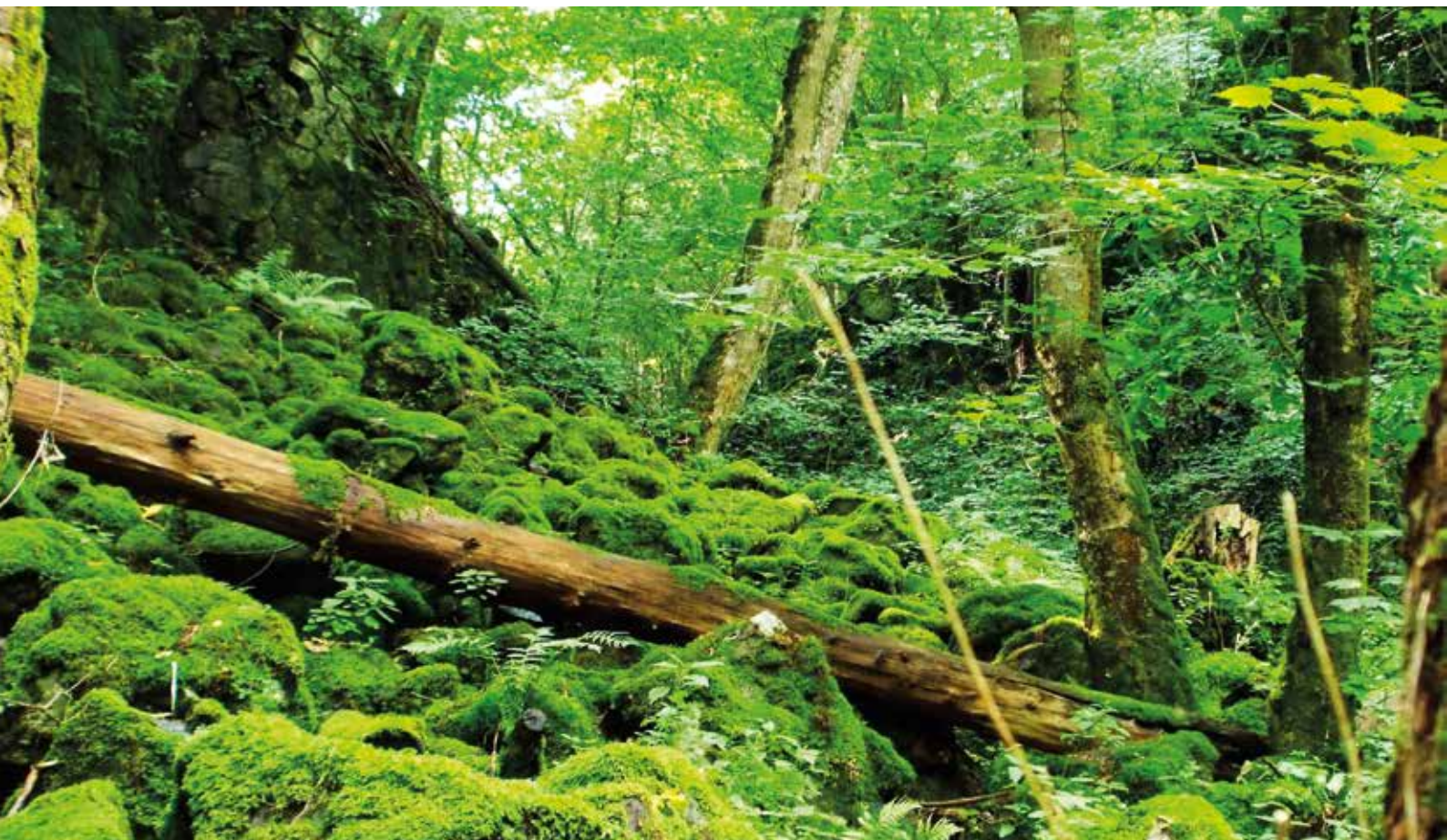
Es bedarf vielschichtigem gesamtökologischem Denken, das der einseitigen Technokratie unserer Zeit entgegenzutreten muss. Moose machen auf zentrale Faktoren, Lebensräume und Zusammenhänge aufmerksam, die für Biodiversität und Klimaschutz zusammengehören.

Foto: Dr. Michael Altmöos

Einen Moosgarten selbst gestalten!

Klima gibt es auch eine Nummer kleiner: Das Mikroklima in einem Garten oder Hinterhof kann für uns verbessert werden – mit Moos. Moose nehmen über ihre Oberfläche viel Wasser schnell auf, speichern es und geben es nur langsam wieder ab: Beste Klimaanlage! Als effektive Filter reinigen sie die Luft von Stäuben und Schadstoffen. So sind sie eine wundervolle Möglichkeit, schattige Plätze aufzuwerten: Zum gesund Durchatmen!

Geben wir Moos Chancen: Wer moosreiche schattige Rasen nicht vertikutiert, erhält eine angenehme Moosfläche. Bei Schaffung von Rohboden an schattig-feuchten Stellen werden sich bald über Sporen aus der Luft passende Moose selbst ansiedeln. Wer will, kann Moos gezielt einbringen: Der Sammelort muss von Boden und Lichtverhältnissen in etwa dem Zielort entsprechen. Um naturschutzgerecht vorzugehen, bitte nur entlang von Wegrändern außerhalb von Schutzgebieten und an Stellen



Wolfsschlucht bei Manderscheid in der Eifel,
Foto: Dr. Michael Altmoos

Waldkunst - ganz natürlich bemoostes Totholz



Bemooste Wurzel - Moose steuern Wasserhaushalt im Wald



Ein Moosgarten als Natur-Platz zum Genießen, „Nahe der Natur“ in Staudernheim (Museum), Foto: Dr. Michael Altmoos

sammeln, wo Moose sogar oft entfernt würden. Dort immer nur ein wenig (max. 20%) von den jeweils häufigsten Moosarten mit etwas Untergrund entnehmen. Dieses an die neue Stelle andrücken. Moos wächst einfach.

Natur wild und frei – Moose zeigen's uns!

Blicken wir ins Moos, so entdecken wir auch in ihm die große Dynamik samt zufälligen Änderungen der Natur. Da wächst ein Moos in das andere. Da rupft ein Vogel und schafft Lücken, regelrecht eine Mosaik-Dynamik. Moos ist ein guter Lehrer: Es gaukelt uns auf den ersten Blick vermeintliche Stabilität und Gleichgewichte vor, zeigt dann aber, was das Wesen der Natur ist: fortwährende Veränderung. Lassen wir somit mehr Wildnis zu!

Ästhetik und wertvolle Habitate!

Wer auf Moosflächen blickt, entdeckt unzählige Varianten von wohlthuendem Grün. Er taucht in kleine Landschaften ein. In Japan hat das Moosgärtnern auch unter diesem Aspekt eine große Tradition. Während derzeit im Naturschutz Ästhetik fatalerweise kaum eine Rolle spielt, können wir aus kleinen Mooslandschaften mit angeregt werden, eine nachvollziehbare und wissenschaftlich basierte Ästhetik auch für große Landschaften mehr zu berücksichtigen. Nicht als rückwärtsgewandte Schein-Idyllen oder Geschmacksfragen, sondern für lebendige Lebensräume mit Natur und Kultur, als gesunde Wohlfühlräume auch für uns. Moosflächen sind selbst wichtige Habitate für Amphibien oder Käfer, Reservoir für Vögel - und für die Kleinsten unter uns sind sie ganze Welt: Wohl an, Ihr Bärtierchen!

Naturschutz groß mit Moos!

Trotz vieler „Allerweltsmoose“ ist ein Drittel der heimischen Moosarten gefährdet: Zu wenig Wildnis, zu viel

Ordnung, zu intensive Landnutzung, zu viel Stickstoff, damit verbunden auch das Verschwinden von Spezialhabitaten wie Stoppeläcker, unregelmäßigen Säumen und dynamischen Ufern. Moose zeigen im Kleinen, worauf es im Großen ankommt:

Naturschutz muss in Landschaften, Naturdynamik und Zusammenhängen denken. Manche Landschaft ist ohne Moos nicht möglich. So sind die Plitvicer Seen (Kroatien) und Kleinode wie der Nohner Wasserfall (Eifel) durch Kalksinter-unterstützte Moose entstanden. Und an Quellbächen hat Moos Filter- und Reinhaltfunktion. Moosreiche Ufer gehen zu vielfältigen Auen über, kleine reine Tropfen zum großen weiten Ozean. In der Luft umrunden Moossporen die Erde. Immer geht es ums Ganze: Naturschutz! - Aber bitte mit Moos.

Das schreibe ich als „Altmoos“. Mein Nachname ist nur lustiger Zufall. Moos wird unsere Namen und Taten überdauern. Moos macht Mut. Und allem Anfang wohnt ein Moos inne.

Dr. Michael Altmoos (geb. 1967) ist Ökologe, Naturschützer und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Seit 30 Jahren arbeitet er in Forschung, Bildung und Praxis des Naturschutzes, darunter von 2002-2020 am Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz. Unabhängig betreibt er mit seiner Familie das „Nahe der Natur – Mitmach-Museum für Naturschutz“ in Staudernheim: natürlich mit Moosgarten. Sein Buch „Der Moosgarten“ (Pala-Verlag 2019) regt zur kreativen Gestaltung und zum „moosigen“ Naturblick für überall an.

Mehr Infos: www.nahe-natur.com



Dr. Michael Altmoos

WINDINDUSTRIEANLAGEN IM DAHLEMER WALD ODER DER NIEDERGANG DES ARTENSCHUTZES

Von Claudia Rapp-Lange

Zur Thematik:

Die Windindustrieanlagen (WEA) von Dahlem I-IV wurden innerhalb der Fläche einer geplanten Windkraftkonzentrationszone (WKZ) im Wald nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt, die im Rahmen der Flächennutzungsplanung aus arten- und naturschutzfachlichen Gründen nicht genehmigungsfähig gewesen wäre.

Für den Rotmilan (*Milvus milvus*) sind Windindustrieanlagen mittlerweile Todesursache Nr. 1, teilweise kommt es schon zu Populationsgefährdungen

Foto: Harry Neumann

Mit der Einzelgenehmigung nach BImSchG legt die Genehmigungsbehörde die bestehenden Gesetze auf Empfehlung des Umweltministeriums NRW zu Gunsten des Investors aus und umgeht so die übergeordneten regionalplanerischen Vorgaben und Ziele. Im Fall Dahlem IV erhält die Einschätzungsprerogative der Genehmigungsbehörde ein neues Deutungsgewandt. Die Behörde genehmigt mit Unterstützung des LANUV

NRW die Anlagen von Dahlem IV und richtet ihren monokausalen Tunnelblick auf die Interessen des Investors. Eine adäquate Gewichtung der irreversiblen Schäden der WEA auf die gefährdeten Arten des Dahlemer Waldes, den europäischen Biotopverbund und die Schutzziele betroffener Naturschutzgebiete (NSG) findet nicht statt. Ist dies eine neue Dimension behördlicher Interaktionen in intensiver Kooperation mit dem Investor?

Der Dahlemer Wald

Der weitgehend störungsfreie Waldgürtel, geprägt durch tiefeingeschnittene Bachtäler, Quellen, Bruchwälder und Feuchtwiesen zeichnet sich durch eine außergewöhnliche Artenvielfalt aus. Er ist Bestandteil des bedeutendsten Kerngebietes der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) und des europäischen Biotopverbundes „Wald-Wildtierkorridor“, der die belgischen Waldgebiete mit

dem Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ verbindet. Zahlreiche streng geschützte Vogelarten, wie u.a. Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Baumfalken (*Falco subbuteo*) und Fledermausarten sind hier beheimatet. Eines der wenigen intakten Schwerpunktvorkommen des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*) von NRW befindet sich hier. Der unzerschnittene Dahlemer Wald sichert als essentielle Ostwestachse des Biotop-

verbundes den waldgebundenen Arten die Bewahrung funktionsfähiger und großräumig vernetzter Lebensräume zu.

Die Ausweisung einer WKZ im Wald

Die Gemeinde Dahlem versuchte im Zeitraum von 2011 bis 2014 vergebens, eine neue WKZ im Dahlemer Wald für geplante 24 WEA auszuweisen. Eine herausragende Rolle spielte für die Bezirksregierung der Lebensraum der Schwarzstörche, dessen Niststätten und Nahrungshabitate der Ausweisung der WKZ bis zum Schluss entgegenstanden. Nachdem 2014 feststand, dass die Ausweisung der Zone aufgrund der erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikte von der Bezirksregierung abgelehnt werden würde, gab die Gemeinde Dahlem auf Empfehlung des Umweltministeriums NRW das Gemeindegebiet vollständig zur Errichtung der WEA frei. Wurde der Weg für die zeitnahe Genehmigung der WEA von Dahlem I-IV im BlmSchG-Verfahren skrupellos geebnet?

Dahlem I-III Der erste Windpark im Wald in NRW

Der Genehmigungsprozess der WEA Dahlem I-III verlief von 2013 bis 2015 parallel zur Ausweisung der WKZ.

Auf die folgenschweren artenschutzrechtlichen Konflikte wurde durch die Naturschutzverbände vehement hingewiesen. Die Raumnutzungsanalysen der Arten Rotmilan und Schwarzstorch waren mangelhaft und strebten nur das Ziel an, die frühzeitig festgelegten Standorte der WEA innerhalb des Waldgürtels zu genehmigen. Die mangelhafte Untersuchung der Raumnutzung der Schwarzstörche fiel dem Projektierer am 12.07.2015 mit der Meldung eines weiteren Schwarzstorchhorstes „An der Urftquelle“ durch den NABU Euskirchen vor die Füße. Ein weiterer Nistplatz der Schwarzstörche im verfahrenskritischen Bereich passte nicht in das auf eine unverzügliche Genehmigung ausgelegte Verhalten der Behörde. Die Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), dass im laufenden Genehmigungsverfahren artenschutzrechtliche Erkenntnisse aufgetreten sind, die eine neue Beurteilung der Lebensraumeignung für die Arten Rotmilan und Schwarzstorch erfordern, kam für den weit fortgeschrittenen Genehmigungsprozess zu einer äußerst ungünstigen Zeit. Die Forderung der fachlich zuständigen UNB zum Schutz der betroffenen Arten wurde von der Genehmigungsbehörde nicht umgesetzt. Am 19.08.2015, also nur knapp fünf Wochen später, wurde der vorgezogene Baubeginn für Dahlem I genehmigt. Fehlte für eine Erfassung der gefährdeten Vogelarten aufgrund der monetären Dringlichkeit die Zeit?

Dahlem IV wird genehmigt zum Ersten und erfolgreich beklagt

Die erste Genehmigung von Dahlem IV wurde mit höchster Dringlichkeit kurz vor dem Jahreswechsel in Jahr 2016 genehmigt. Die UVP-Vorprüfung ergab, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die geschützten Arten durch die WEA im Wald zu erwarten seien. Dieses äußerst engagierte Prüfergebnis der UVP-Vorprüfung der Genehmigungsbehörde ist umso schwerer zu verstehen, wenn man sich ins Bewusstsein ruft, dass der bekannte Schwarzstorchhorst „An der Urftquelle“, der im Genehmigungsverfahren von Dahlem I-III gemeldet worden ist, nur 450m von der nächsten Anlage von Dahlem IV entfernt liegt. Die von der UNB bereits im Zusammenhang mit der Genehmigung von Dahlem I-III geforderte Raumnutzungsanalyse der Schwarzstörche wurde für Dahlem IV nicht nachgeholt. Aufgrund der Schwere der artenschutzrechtlichen Verstöße reichte der NABU NRW mit Unterstützung des NABU Euskirchen Klage gegen Dahlem IV ein und erwirkte am 12.07.2017 erfolgreich einen Baustopp im Eilverfahren. Das Verwaltungsgericht Aachen bestätigte die schweren Verfahrensfehler mit seinem Urteil im Hauptverfahren. Gegen dieses Urteil hat die Genehmigungsbehörde vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster Zulassung zur Revision beantragt. Das Verfahren ist weiterhin rechtsanhängig.

Abgesägter Rotmilanhorst und entwerteter Schwarzstorchhorst

Im August 2018 wurde der verfahrensrelevante Rotmilanhorst in einer Entfernung von 450m durch forstwirtschaftlicher Maßnahmen abgesägt. Der Waldbesitzer ist Nutznießer der Pachteinahmen zweier WEA-Standorte. Im Januar 2019 wurde die Fällung der umliegenden Bäume in der erweiterten Lebensstätte des Schwarzstorchhorstes in 500 m Entfernung von Dahlem IV durch forstliche Mitarbeiter der Gemeinde Dahlem veranlasst. Der Waldbesitzer ist Nutznießer der Pachteinahmen dreier WEA-Standorte. Sind diese Maßnahmen illegal?

Beide Arten ließen es sich jedoch nicht nehmen, neue Nistplätze in ihren angestammten Lebensräumen neu zu errichten. Niststätten können zerstört werden, der Lebensraum der jeweiligen Arten bleibt immer erhalten. Wann beginnt hier ein Umdenken der Behörden?

Dahlem IV wird genehmigt zum Zweiten

Im Dezember 2018 stellt der Projektierer erneut einen Genehmigungsantrag für die gleichen WEA des Erstverfahrens von Dahlem IV mit identischem Inhalt, der Versuch einer floskelhaften Universalantwort auf das zuvor gescheiterte Vorhaben.



Foto: Claudia Rapp-Lange

Dienen die mangelhaften Erfassungsdaten der vorkommenden Arten aus dem ersten Genehmigungsverfahren, die als schwere Verfahrensfehler vom Verwaltungsgericht in Aachen gewichtet worden sind, erneut als Grundlage für die Bewertung möglicher negativer Auswirkung auf die geschützten Arten?

In einer umfassenden Stellungnahme ergänzt durch eigene Erfassungen zu den gefährdeten Arten in den Jahren 2018 und 2019 haben die Naturschutzinitiative e.V. (NI) und der NABU Euskirchen erneut massiv auf die artenschutzrechtlichen Verstöße aufmerksam gemacht.

Die Genehmigungsbehörde hat sich dennoch entschieden, das projektspezifisch-unkalkulierbare Risiko einer erneuten Genehmigung von Dahlem IV einzugehen. Diesmal trat das LANUV NRW dem Kreis bei der Bewertung des signifikanten Tötungsrisikos für die betroffenen Arten Rotmilan und Schwarzstorch zur Seite. Die Ausführungen Dr. Matthias Kaiser, als Leiter der staatl. Vogelschutzwarte

beim LANUV NRW zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben, weisen jedoch ein eingleisiges Denkmuster in Bezug auf eine mögliche Genehmigung der Anlagen auf. Die dynamisch-vernetzte Welt der Vogelflugbewegungen, die in ihrer zeitlich und räumlich Ausdehnung niemals von Jahr zu Jahr gleich sind, sondern einem von zahlreichen Einflussfaktoren geprägten Wandel unterliegen, wird vom LANUV in einen statischen Prozess gezwängt. Kritische Auseinandersetzungen mit der zirkulären Kausalität der arten- und naturschutzrechtlichen Begebenheiten, existenten wissenschaftlichen Standards zur Bewertung des Tötungsrisikos und den Ausschluss einer irreversiblen Schädigung der lokalen Populationen durch das LANUV existieren nicht.

Klage der NI gegen Dahlem IV

Die Grundeinstellung der Investoren und der Behörden höhlt die rechtlichen Regelungen des Artenschutzes aus. Die betroffenen Arten können gegen dieses opportunistisch geprägte Vorgehen keine Gegenwehr leisten. Ihr Stimmen werden nicht gehört.

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) setzt sich als Sprecher für diese gefährdeten Arten ein, für die Arten, welche ihren Lebensraum im Dahlemer Wald verlieren werden.

Der Schutz der Lebensräume der gefährdeten Arten ist zwingend umzusetzen. Die Niststätte an sich als Schutzbegründung zu definieren, ist nicht zielführend. Sobald der Horst beseitigt wird, verliert der angestammte Lebensraum für die Behörden seine Wertigkeit. Dies ist fachlich nicht vertretbar. Würden die Lebensräume entsprechend

der artökologisch notwendigen Größe geschützt werden, wäre die einzelne Niststätte nicht mehr gefährdet. Hier ist ein Umdenken dringend erforderlich.

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) reichte am 13. Mai 2020 Klage gegen die Genehmigung von Dahlem IV ein und wird hierbei von der Deutschen Wildtier Stiftung und dem NABU Euskirchen unterstützt. Bereits in der Zwischenverfügung zum Eilverfahren wurde vom Verwaltungsgericht in Aachen am 04. Juni 2020 ein Betriebsstopp der fertiggestellten Anlagen verfügt, um irreversible Schäden für die Population der Rotmilan zu verhindern.



Foto: Claudia Rapp-Lange

Standort WEA 3 – Wurde der Weg für die zeitnahe Genehmigung der WEA von Dahlem I-IV im BImSchG-Verfahren skrupellos geebnet?



Foto: Marion Zoller, NABU Euskirchen

Auf die folgenschweren artenschutzrechtlichen Konflikte wurde durch die Naturschutzverbände vehement hingewiesen



Foto: Gerd Damaschke, NABU Euskirchen

Das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG) in Münster bestätigt am 16.07.2020 den Beschluss des VG Aachen und hält den Betriebsstopp für die WEA 3,7 und 8 von Dahlem IV zum Schutz der Rotmilane aufrecht.

Dem OVG erscheinen die Ausführungen des avifaunistischen Fachgutachtens zur Raumnutzung des Rotmilans in den vergangenen Jahren einschließlich der Raumnutzungskartierung jedenfalls nicht von vornherein plausibel. Eine vertiefte Auswertung der Stellungnahmen und Schriftsätze der Naturschutzinitiative e.V. (NI) mit umfangreichstem Bild- und Videomaterial kann im Rahmen der Zwischenverfügung durch das Gericht nicht geleistet werden.

„Da ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für den Rotmilan jedenfalls ernsthaft in Betracht kommt, muss wegen der insoweit irreversiblen Folgen hier die Interessenabwägung zugunsten des vom Antragssteller zulässigerweise geltend gemachten Verbotstatbestände des §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG ausfallen“, so das OVG Münster.

Claudia Rapp-Lange ist Diplom-Geographin mit Schwerpunkt Biologie/Limnologie und Landesentwicklung/Raumplanung/Umweltverträglichkeitsprüfung. Sie ist als Länder- und Fachbeirätin auch Sprecherin der Naturschutzinitiative (NI) im Kreis Euskirchen. Ihr Motto: „Fly red kite - fly“



Claudia Rapp-Lange

Foto: André Lange



Standort WEA 8 – Die Gemeinde Dahlem gab auf Empfehlung des Umweltministeriums NRW das Gemeindegebiet vollständig zur Errichtung der WEA frei

Foto: Claudia Rapp-Lange

Keine Lizenz zum Töten!

Wer Tiere töten lässt ist nicht grün.

„Die windkraftbedingte Tötung europäischer Vögel darf derzeit aus unionsrechtlichen Gründen nicht auf der Grundlage des § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 5 BNatSchG zugelassen werden. Ausnahmen vom Tötungsverbot können zugunsten der Windkraftnutzung auch nicht auf § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 4 BNatSchG gestützt werden, weil Windenergieanlagen die Voraussetzungen dieser unionsbasierten Vorschriften nicht erfüllen.“

Zu diesem Ergebnis kommt ein rechtswissenschaftliches Gutachten von Rechtsanwalt apl. Prof. Dr. Martin Gellermann im Auftrag der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Das komplette Gutachten von apl. Prof. Dr. Martin Gellermann finden Sie unter www.naturschutz-initiative.de

Wir schützen Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume.

Spendenkonto IBAN DE83 5739 1800 0011 5018 00

www.naturschutz-initiative.de

Anzeige



Verfressene SAU!

Als Baumfresser beschimpft und des Waldes verwiesen.

www.HilfdemHirsch.org



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

NATURSCHUTZ ALS HINDERNIS FÜR „KLIMASCHUTZ“ UND ENERGIEWENDE?

Die Windlobby bestellt - Die Politik liefert.

Eine Chronologie

Von Dr. Wolfgang Epple



Vorbemerkung und Rahmenbedingungen:

- „(...) auf 99 Prozent des Gebäudebestandes in Deutschland trifft zu: Das nächste Haus befindet sich in maximal 1,5 Kilometern Abstand. (...) Gebiete ohne Gebäude kaum noch zu finden“ (aus einer Pressemitteilung des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung vom 27.08.2019 zu Behnisch et al. 2019).
- Nur noch 0,04 % der Fläche Deutschlands sind nicht von menschlicher Kultur beeinflusst (ahemerob). Die zweite Stufe, schwach beeinflusst. (oligohemerob), umfasst 11,7 % der Fläche (vgl. Walz & Stein 2012).
- Daraus folgt: Windkraftindustrialisierung trifft grundsätzlich auch für den Menschen wertvolle Lebensräume, das knappste Gut Mitteleuropas: Die letzten naturnahen Teile der Landschaften (zur Konfliktkonvergenz Epple 2017)

Im Rahmen ihrer Klimapolitik plant die Bundesregierung einen in der Geschichte des Naturschutzes beispiellosen Abbau naturschutzrechtlicher Standards zur Beschleunigung des naturschädigenden Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Sie wird dabei von etablierten Umweltorganisationen unterstützt. Der Naturschutz mit zugrundeliegendem höherrangigem Gemeinschaftsrecht gilt als entscheidendes Hindernis der deutschen Energiewende. Eine Chronologie:

„Windkraftgipfel“ vom 05. September 2019

Bereits die Zusammensetzung des Gipfels mit Überwiegen der Windkraftinteressenvertreter wies die Richtung.

Es folgte am 07. Oktober 2019 ein Arbeitsplan, summiert in der „Aufgabenliste zur Schaffung von Akzeptanz und Rechtssicherheit für die Windenergie an Land“ (BMWi 2019); Auswahl: Bund-Länder-Vereinbarung zum „Abbau von Genehmigungshindernissen“, Verfahrensbeschleunigung, Verkürzung des Instanzenweges, Aufnahme eines Ausnahmegrundes beim Artenschutz in § 45 Abs.7 Nr.4 BNatschG für den Ausbau der EE, Weiterentwicklung des BNatschG, Ziel: Maßnahmen zum „Klimaschutz“ von Ausgleichspflichten vollständig freizustellen, Akzeptanz der Windkraft erkaufen mit „stärkerer Beteiligung der Kommunen am Betrieb von Windenergieanlagen“. Der regierungsamtliche Anschlag auf Natur, Bürger und Rechtsstaat wurde bis heute von den Medien nicht aufgegriffen. Vielmehr wird seit Monaten über den angeblich für die Klimaziele unzureichenden Ausbau speziell der Windkraft „informiert“.

Flankierung der Windkraftindustrie durch die etablierten Umweltverbände

Die etablierten Umweltverbände folgen – entsprechend einem weltweiten Trend (Partelow et al. 2020) - der Gleichsetzung: „Technischer Klimaschutz ist Artenschutz“. Am 30. Januar 2020 melden sich die Organisationen gemeinsam (NABU et al. 2020); wörtlich:

„Der Schutz von Populationen windenergiesensibler Tierarten vor den Auswirkungen der Windenergie kann nicht allein durch die Einhaltung artenschutzrechtlicher Verbote bei einzelnen Genehmigungen garantiert werden. Daher muss künftig die artenschutzrechtliche Ausnahme nach dem Bundesnaturschutzgesetz vermehrt genutzt werden (...).“

Folge korrekter Güterabwägung: Vogelschutzrichtlinie wird Ziel der Attacken

Das über Jahrzehnte im Zuge des europäischen Einigungsprozesses erreichte höherrangige Artenschutz-Gemeinschaftsrecht muss in Genehmigungsverfahren angewendet werden. Das Verwaltungsgericht Gießen hat mit explizitem Bezug auf die Vogelschutz-RL der EU in einem erstinstanzlichen Urteil (Neumann 2020) innerhalb der Güterabwägung den Artenschutz gegenüber dem „Klimaschutz“ gestärkt: Windkraft ist nicht schon per se genehmigungsfähig über die artenschutzrechtlichen Ausnahme-

gründe des „überwiegenden öffentlichen Interesses“ oder der „öffentlichen Sicherheit“ (via Versorgungssicherheit).

Der Gerichtsbeschluss läuft den aktuellen politischen Bestrebungen zuwider. Die strikt und abschließend regelnde EU-Vogelschutzrichtlinie wird Angriffspunkt auch für die Bundesregierung (s.u.). Über Wertungsunterschiede von Ausnahmetatbeständen des Artenschutzes zwischen Vogelschutz-RL und FFH-RL wird absehbar der EuGH zu entscheiden haben.

Die Vorarbeit zur Erosion des europäischen Artenschutzrechtes liefert eine in Würzburg ansässige, von der Bundesregierung geförderte „Stiftung Umweltenergierecht“ (<https://stiftung-umweltenergierecht.de/ueber-uns>) mit einem Katalog von „Handlungsoptionen“, die ausnahmslos auf die weitere Aufweichung der Ausnahmeregelungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG abzielen (Sailer 2020). Die Vorschläge wirkten in der 94. Umweltministerkonferenz (UMK) vom 15. Mai 2020:

45 Abs. 7 BNatSchG bei der Zulassung von Windenergievorhaben“.

Aus Hintergrundberichten (Hanke 2020) geht hervor, dass die vom BMWi geförderte Expertise von Sailer (2020) durchschlägt.

Greenpeace/Greenpeace Energy macht Druck

Zeitgleich zur 94. UMK ein „Thesenpapier“ im Auftrag von Greenpeace/Greenpeace Energy (Verheyen 2020); Hauptstoßrichtung: Die gesetzliche Verankerung eines „überwiegenden öffentlichen Interesses“ für die Windkraft mit begleitender Gesetzgebung; aus der Wunschliste wörtlich:

„(...) Problematisch ist hier vor allem die Bewältigung des Natur- und Artenschutzrechts, das auf Europarecht basiert. (...) Das KSG (und ggf. bald auch europäisches Recht, mit dem jetzt diskutierten New Green Deal und dem neuen zentralen EU-Klimaschutzgesetz) legt (...)

Potenzialanalyse des UBA (UBA 2019) und das 65 %-Ziel: „ (...)Es müssen erheblich mehr Flächen planerisch gesichert und faktisch nutzbar gemacht werden. Diese Analyse bezieht sich nur auf 2030 – und es ist wohl unbestritten, dass danach noch weit mehr Anlagen erforderlich sein werden, nimmt man das Ziel der Treibhausgasneutralität ernst. (...). Die Raumordnungspläne der Länder hätten sich an den Vorgaben zu orientieren – erfüllen sie sie nicht, wären sie rechtswidrig. (...) Die Auseinandersetzung um Ausschlussgebiete und die Frage, ob der konkrete Plan der Windenergie ausreichend „Raum verschafft“, wäre hinfällig. Die Steuerung der Zielerreichung beim Klimaschutz wäre zentralisiert und nicht mehr regional den jeweiligen Akteuren überlassen. Die Windenergieentwicklung wäre primär eine Frage der Umsetzung von Zielen der Stromerzeugung in Zeiten des Klimawandels(...)“.

Es folgen Vorschläge zur Planheilung bei Abwägungsfehlern (!), mit Blick auf das BNatSchG und der auch von den Umweltverbänden aufgestellten Forderung nach einem „Leitfaden“ zur Anwendung der Verbotstatbestände und Ausnahmen vom Schutz. Speziell die EU-rechtlich in beiden Richtlinien vorgegebene Generalvoraussetzung, **sofern es keine Alternativlösungen gibt**, rückt ins Fadenkreuz:

„(...) Jede Anlage erfüllt bis zur Erreichung des Ziels ein klares öffentliches Interesse, das nicht einfach an einem anderen Ort erreichbar ist. Dies kann im BNatSchG selbst klargestellt werden.“

Im Klartext: Solange wir die „Klimaziele“ nicht erreichen, ist jede WEA alternativlos. Das soll nach Vorstellung der Greenpeace-Juristin ins BNatSchG. Mit Schub der Klimaschutz-Fiktion des 1,5-Grad Zieles des IPCC Sonderberichts und um die Lücke in der „Erreichung der Klimaziele“ zu schließen, schwebt der Windkraft-Juristin ein zentralistisch und planwirtschaftlich handelnder Staat vor, der zu Gunsten der EE unter dem Signum von „Klimaschutz“ und „öffentlichem Interesse“ die kommunale Selbstverwaltung abschafft und dabei sowohl Naturschutz als auch Regionalität und Subsidiarität weitgehend außer Kraft setzt. Die Windkraftlobby arbeitet damit an einer gesellschaftlichen Spaltung. Dies zeigt die Kollision ihrer Denkrichtung mit einem Urteil des VG Freiburg, das ganz aktuell die Rechte von Städten und Gemeinden in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gestärkt hat (Faller 2020). Der vom Bund unterstützte Windkraft-Lobby-Verein „Fachagentur Windenergie an Land“ feiert hingegen das Greenpeace-„Rechtsgutachten“ unter der Überschrift:

Windenergie im öffentlichen Interesse (<https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/windenergie-im-oeffentlichen-interesse.html>).



Foto: Ingo Köhl NI Der Rotmilan (*Milvus milvus*) und Weißstörche (*Ciconia ciconia*) sind windenergiesensible Tierarten, die vor den Auswirkungen der Windenergie geschützt werden müssen



Die 94. UM-Konferenz beschließt, was die Windkraft-Lobby wünscht

Ergebnisprotokoll der 94. Umweltministerkonferenz, TOP 4; Auszüge: „(...) Für die Umweltministerkonferenz gibt insbesondere die aktuelle Zubauentwicklung bei der Windenergie an Land Anlass zur Sorge. Hier gilt es umgehend Hemmnisse, die dem Ausbau entgegenstehen, zu beseitigen (...) Die Umweltministerkonferenz beschließt die zur Umweltministerkonferenz vorgelegten „Hinweise zu den rechtlichen und fachlichen Ausnahmevoraussetzungen nach §

Treibhausgasneutralität als Zielmarke bis 2050 an. Damit ist die Energieversorgung zwingend mittelfristig zu 100 Prozent auf Erneuerbare Energien umzustellen. (...) Unumstritten ist also: Ein beschleunigter Ausbau der Windenergie an Land ist zwingend erforderlich, um die gesetzlichen Ziele erreichen zu können und steht damit schon begriffslogisch im öffentlichen Interesse. (...) Folge einer solchen Zuweisung wäre, dass die derzeitigen politischen und Kompetenzkonflikte sich verschieben würden – Gemeinden würden Rechte abgeben, ebenso regionale Planungsträger (idR Landkreise) und ggf. auch die Landesplanung.(...)“ Mit Blick auf die windkraftaffine



Die Windkraftlobby arbeitet an einer gesellschaftlichen Spaltung

Bundeskompensationsverordnung komplettiert den Zangengriff

Die Bundesregierung hat parallel zum Windkraft-Arbeitsplan des BMWi eine „im Schatten der Fridays-for-Future-Bewegung und unbemerkt von der Öffentlichkeit“ (so wörtlich Breuer 2019) vorbereitete Bundeskompensationsverordnung (BKompV) verabschiedet. Diese VO läuft auf weitere Schwächung des Naturschutzes durch noch schneller ermöglichte Entwertung ganzer Landstriche durch die Beschleunigung der „Energiewende“ hinaus, insbesondere durch Ausbau von Energieleitungen und Windkraft. Auch dieses Schalten und Walten der Bundesregierung auf einem so zentralen Feld der Umweltvorsorge wird im Schatten von Corona in der Öffentlichkeit kaum noch wahrgenommen: Verkauf unersetzbarer Werte der Natur durch die aktuelle Politik an die EE-Industrie: In § 14 (2) Ziff.1 BKompV wird schein-exakt eine geldwerte Berechnung im Grunde nicht zu beziffernder Schäden an Natur und Landschaft minutiös festgeschrieben. Hinzu kommt: Vom Ablasshandel durch Kompensationszahlungen soll die Windkraftindustrie nach den Plänen des BMWi ohnehin alsbald freigestellt sein. In der begleitenden Verlautbarung des Bundesministeriums für Umwelt (BMU 2020) wird die Ministerin deutlich:

„(...) Die BKompV dient dazu, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anwendungs- und vollzugsfreundlicher auszugestalten. (...) Die Anwendung des Naturschutzrechts wird damit in der Praxis transparenter und effektiver. Das hilft auch dabei, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. (...)“. Der vorerst letzte Akt dieser Chronologie:

Die Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17. Juni 2020

Es wird nachgelegt; Motto: Alle Möglichkeiten aus der COVID-19-Pandemie sind zu nutzen. Die Ergebnisse der „Besprechung mit der Kanzlerin“ (Bundesregierung 2020); Auszüge:

„Bund und Länder werden prüfen, welche weiteren Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Genehmigungssituation im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien und des Netzausbaus bestehen, die zeitnah realisiert werden können. In diesem

Zusammenhang soll auch geprüft werden, welche Änderungen, Präzisierungen, Verfahrenserleichterungen und Standardisierungen im Natur- und Artenschutzrecht zu Beschleunigungen führen. In die Prüfung einbezogen werden (...) auch Vereinheitlichungen im Naturschutz- und Artenschutzrecht, insb. auf untergesetzlicher Ebene, und eine mögliche Vorrangregelung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiewende. Bund und Länder setzen sich mit dem Ziel der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren gemeinsam dafür ein, diesbezüglich Verbesserungen anzustoßen, auch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, darunter in der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG(...).“

Vorrangregelung und die EU-RL an die deutsche Energiewende anpassen sind damit höchstpolitisch vereinbarte Sache. Und die Umweltverbände?

Wie bestellt: Die Forderungen der Umweltverbände zum Corona-Recovery

Der Angriff auf die Rechtsgrundlagen des Artenschutzes interessiert offensichtlich nicht. Stattdessen eine weitere konzertierte „Klimaschutz“-Verlautbarung zur EU-Ratspräsidentschaft (WWF et al. 2020): „(...) Es sollten mindestens 40 Prozent des EU-Haushalts für den Klimaschutz und mindestens 10 Prozent für Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität eingesetzt werden“. Klarer könnte die Verschiebung von Prioritäten der gesellschaftlich einflussreichen NGOs (s.o., Partelow et al. 2020) nicht hinterlegt sein. Hierzu passt die aktuelle, in den Medien als nie dagewesen gefeierte Einigung zwischen Bundesverband WindEnergie (BWE), BUND, NABU und Hessischer Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) auf Eckpunkte für „naturverträglichen Ausbau der Windkraft“...

(https://www.vorsprung-online.de/index.php?option=com_content&view=article&id=170746:naturverträglicher-windkraftausbau&catid=197).

Bundesweit einmalig? Im GRÜN dominierten Baden-Württemberg wurde längst die Vorlage geliefert. Dort propagieren BUND und NABU die Fiktion „Naturverträglichkeit der Windkraft“ seit Jahren (Epple 2017). Der hessische NABU-Chef verbreitet im Kontext der angeblich epochalen Einigung mit dem Bundesverband WindEnergie (BWE) noch fachlich Unzutreffendes, wenn er den Klimawandel neben der Landnutzung zur „global wichtigsten Gefährdungsursache für die biologische Vielfalt“ erklärt. Unter den „Big Killers“ der Biodiversität rangiert der Klimawandel noch nicht einmal unter den ersten fünf (Maxwell et al. 2016).



Dr. Wolfgang Epple

Foto: Archiv NI

Fehlende Aufbereitung in den Medien

Die Politik der Regierung Merkel wird von den Medien auf breiter Front gestützt: Die Berichterstattung greift - bis auf wenige Ausnahmen - die für den Rechtsstaat und die Rechtsentwicklung folgensweren Vorgänge im Rahmen von „Klimaschutz“ und Energiewende nicht auf. Kritische Stimmen werden selbst durch öffentlich-rechtliche Sendeanstalten diffamiert (herausgegriffen sei der aktuell auffallend einseitig, fachlich falsch und reißerisch vorgehende BR; z.B. Roser 2020; vgl. Epple 2020). Selbst in Fachzeitschriften hält - via „Lesermeinung“ - die Diffamierung von Natur- und Menschenschutz-motiviertem Einspruch gegen die Auswüchse der Energiewende unwidersprochen Einzug (z.B. Kamm 2020). Der Naturschutz verliert im Zuge von „Klimaschutz“ nicht nur im Bereich der Rechtsgrundlagen. Er droht durch notorische Einseitigkeit der medialen Aufbereitung der Energiewende seinen hohen gesellschaftlichen Stellenwert zu verlieren.

Die Literaturliste zu diesem Beitrag finden Sie unter www.naturschutz-initiative.de

Dr. rer. nat. Wolfgang Epple ist Biologe und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Er ist Autor zahlreicher Bücher, u.a. auch von „Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar“ (2017). Eine Neuauflage ist Ende 2020 geplant.



Foto: Andreas Buck

Die Genehmigungsverfahren im Bereich des Ausbaus von Windkraftanlagen sollen beschleunigt werden - der Naturschutz bleibt auf der Strecke

DER WERRATALSEE IN NORDHESSEN

Grandiose Aussichten für Vogelbeobachter

Von Roland Dilchert

Der knapp 2,5 km lange und maximal 600 m breite Werratalsee ist ein durch Kiesabbau in den 80er und 90er Jahren entstandenes neues Gewässer.

Blick von Osten zum Werratalsee, im Hintergrund der Hohe Meißner (754 m über N.N.)

Foto: Roland Dilchert/NI

Im Norden des Sees gibt es weitere kleinere durch Abbau entstandene Seen, Kies wird seit einigen Jahren nicht mehr abgebaut. Das Gewässer liegt in 159 m Höhe zwischen dem 754 m hohen Hohen Meißner, dem Naturpark Eichsfeld-Hainich und nördlich am Fuß des Eschweger Großen Leuchtbergs in einer Talebene. Der See befindet sich auf den Gebieten der Kreisstadt Eschwege und der Gemeinde Meinhard und wurde seit den 90er Jahren zu einem Freizeitzentrum für einen sanften und naturnahen Tourismus entwickelt.

Die Werra fließt direkt südlich, manchmal in nur 20 m Abstand zum See. Es gibt jedoch keine direkte Wasser-Verbindung zwischen Fluss und See. Zwei Inseln von ca. 170 m und 380 m Länge dürfen als Ruhezone für Vögel nicht betreten werden.

2017 wurde in Zusammenarbeit mit örtlichen Ornithologen, dem „Geo-Naturpark Frau-Holle-Land“ und der Kreisstadt Eschwege ein Naturschongebiet im Nordwestteil des Sees eingerichtet. Aufgrund seiner Tallage

mit den umgebenden Bergen ist der See von weit her gut erkennbar und lockt zahlreiche durchziehende Vögel an. Die Uferzonen sind zum großen Teil von Schilf umgeben, wodurch sich gute Bedingungen für Fische, Vögel und Insekten ergeben.

Besondere Vogelbeobachtungen zu den jeweiligen Zeiten

In der Zeit zwischen Oktober und März lassen sich fast

alle heimischen Entenarten beobachten, sogar Trauer-, Samt-, Berg- und Moorenten wurden wiederholt gesichtet. Es können regelmäßig Gänsesäger angetroffen werden und als seltene Gäste wurden bereits mehrfach Zwerg- und Mittelsäger beobachtet. Im Winterhalbjahr zeigen sich gelegentlich Pracht- und Sterntaucher. Nicht seltene Gäste sind zudem Rothals-, Schwarzhals- und Zwergtaucher. Selbst der Ohrentaucher wurde schon in einem Nachbargewässer gesichtet.

Zur Zugzeit jagen Fischadler, Schwarz- und Rotmilan über dem See nach Fischen, ein Seeadler ist ansässig geworden. Im Frühjahr und Herbst nutzen Limikolen die Rastmöglichkeiten vor allem im Naturschongebiet. Hier ist der Flussregenpfeifer seit einigen Jahren Brutvogel geworden, weitere interessante ziehende Arten sind Trauer-, Raubsee- und Weißbartseeschwalbe.

Spechte fliegen aus dem anliegenden bewaldeten Großen Leuchtberg regelmäßig zum See. Auf den Freiflächen suchen Grau -und Grünspechte regelmäßig nach Nahrung und manchmal kann man bei einem Rundgang über zehn Bodenspechte entdecken. Bei den Singvögeln wurden u.a. Schneeammer, Thunbergschafstelzen, Bart- und Beutelmeisen wiederholt angetroffen. Dabei ist die Bartmeise zwischen Oktober und April ein häufiger Wintergast.

Der Drosselrohrsänger zählt in Hessen hier mit regelmäßig über 7 Brutpaaren zu den größten Brutvorkommen. Des Weiteren kommt das Blaukehlchen in den meisten Jahren als Brutvogel vor. Die Nachtigall brütet mit mehreren Brutpaaren im Bereich des Ostufers und im mittleren Bereich des Nordufers.

Beispiele von größerer Zugrast:

Am 21.03.2019 wurde eine Zugrast von mehreren hundert Zilpzalps beobachtet, am 18.05.2018 flogen einige hun-



Blick von Westen zum Werratalsee

Foto: Roland Dilchert/NI

dert Mauersegler über dem See hin und her, um sich beim Durchzug mit Nahrung zu versorgen. Am 10.09.2017 hatten es Fluginsekten schwer, da es über dem See von Mehl- und Rauchschnäbeln nur so wimmelte. Am 27.03.2017 waren fast sämtliche Uferbereiche von einigen hundert Rohrammern auf dem Durchzug besetzt.

Beobachtungsmöglichkeiten

Um den See führt ein hervorragend angelegter Wanderweg von ca. 7,5 Kilometer Länge. Dieser See ist vom Weg aus meistens sehr gut einsehbar und bietet fast überall gute Beobachtungsmöglichkeiten. Am Westufer befindet sich ein kleiner Beobachtungsstand. Die Rohrsänger und Rohrammern lassen sich auf dem gesamten Rundweg entdecken, da das Gewässer meist von schmalen Schilfgürteln umgeben ist. Es gibt zwei Bewirtschaftungen direkt am See, die aber nicht ganzjährig geöffnet sind.

Nach Eschwege kann man gut mit der Bahn und zahlreichen Nahverkehrsbussen reisen. Möchte man vom Bahnhof zu Fuß zum Werratalsee gehen, hat man die Gelegenheit, die schöne Stadtmitte der Fachwerkstadt zu bewundern und kann dann ab der Stadtmitte direkt an der Werra entlang zum See gehen. An der Leuchtbergstraße gibt es eine Fußgängerbrücke über die Werra, die in ca. 30 Minuten direkt zum See führt.



Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Foto: Arno Werner/NI



Moorente (*Aythya nyroca*)

Foto: Arno Werner/NI



Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Foto: Axel Lange



Roland Dilchert

Foto: Helga Dilchert

Pkw-Parkplätze gibt es beim Badeplatz am Ostufer bei Schwebda, im Bereich der Badestelle und des Segelhafens im Südwestteil des Sees und am mittleren Nordufer über die Bundesstraße 249. Alternative: Parken in der Stadt Eschwege und zu Fuß über die Werrabrücke zum See. Mirt einem Ausflugsschiff besteht die Möglichkeit, mit der „Werranixe“ zwischen April und Oktober bis zu dreimal täglich über den See zu fahren. Das Schiff fährt zwischen Schwebda und dem Segelhafen mit Badestelle im Südwesten hin und her.

Aussichten

Der Werratalsee ist ein sehr junges Gewässer. In den letzten Jahren hat der See wahrscheinlich auch aufgrund seiner weit einsehbaren Tallage und dem Grund, dass ihn viele Zugvögel queren (u.a. anderem führt hier der Kranichzugkorridor direkt durch) in der Vogelwelt zunehmend an Bedeutung gewonnen. Das bestätigen auch die Aufzeichnungen örtlicher Ornithologen aus den letzten Jahren. Dieser Trend scheint noch längst nicht abgeschlossen zu sein. Zweifelsohne kann man den Werratalsee mittlerweile zu den bedeutendsten Vogelbeobachtungsplätzen in Deutschland zählen, aber er gilt noch immer als Geheimtipp.

Roland Dilchert ist Ornithologe, Länder- und Fachbeirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI) Hessen, Natura 2000 Schutzgebietsbetreuer für das Land Schleswig-Holstein, aktiv im Greifvogelschutz, insbesondere im Zusammenhang mit Gefährdungen und Bestandsabnahmen durch Windkraftanlagen und krimineller Verfolgung.

CORONA UND DIE NATUR

Von Prof. Dr. Josef H. Reichholf



Berlin hat einen respektablen Bestand an Wildschweinen; mehrere Tausend leben im Stadtgebiet

Foto: Florian Möller

„Wildtiere erobern die Städte“. Solche und ähnliche Schlagzeilen gab es bereits wenige Wochen nach Beginn des Shutdown. Videos machten die Runde. Sie zeigten Füchse und Wildschweine, die seelenruhig autoleere Straßen überqueren, Enten, die ihre Kükenschar darüber führen, oder Ziegen, die auf Gartenmöbel steigen.

Die Natur rückt vor, sobald sich der Mensch zurückzieht, so das schnelle Fazit der Medien. Affen drangen in Süd-asien in Gebäude ein, Pumas streiften in Chile durch Gärten und Kojoten schlendern über den Strand in Kalifornien. Die Natur reagiert schnell. So die Botschaft. Wir Menschen brauchen nur zu verschwinden, dann kehrt sie sogleich zurück. Und bitte nicht erschrecken, wenn einem beim Joggen in aller Frühe ein Hirsch entgegen kommt. Oder ein Wildschwein. Echte News oder Fake News? Ablenkung vom Corona-Wahnsinn? Auf dass den nächsten Sensationsnachrichten zur Pandemie noch mehr Aufmerksamkeit zuteil wird? Oder doch Schimmer der Hoffnung, dass sich viele bedrohte Arten rasch erholen könnten, wenn sich der Mensch nur ein wenig stärker zurücknehmen würde? Die Fakten liegen anders und der Rückblick auf Frühjahr und Frühsommer 2010 fällt ernüchternd aus.

Wildtiere in den Städten

Was die Handyvideos zeigten und was an Kommentaren dazu veröffentlicht wurde, auch von manchen Naturschutzorganisationen, war keineswegs neu oder ungewöhnlich. Ganz und gar nicht. Seit Jahrzehnten leben Wildtiere in den Städten. Ihr Artenspektrum reicht von Wildschweinen und Wölfen bis zu Mardern, Kaninchen und Kröten und vielen weiteren wenig beachteten Tieren. Berlin hat einen respektablen Bestand an Wildschweinen; mehrere Tausend leben im Stadtgebiet. Sie arrangieren sich mit dem Straßenverkehr. Quert eine Bache mit ihren Frischlingen eine stärker befahrene Straße und ein Nachzügler kommt nicht hinüber, gibt sie einen Ruf von sich, der „Warten“ bedeutet. Ruht der Verkehr in einer Rotphase wieder, ruft sie das Kleine nach und zieht sodann mit vereinter Kinderschar weiter. Die Menschen achten oft gar nicht mehr auf die Wildschweine, so vertraut sind sie damit, dass diese frei in Berlin (und auch in anderen Großstädten) leben. Hunde wollen meistens mehr Abstand halten. Instinktiv wissen sie um die Gefährlichkeit einer Junge führenden Wildsau.

Weniger eindrucksvoll, aber menschenbezogener verhalten sich Stadtfüchse. Sie lernen schnell, Lastenaufzüge an Großbaustellen zu benutzen, achten auf die Autos mehr als auf die Menschen, die ihnen ohnehin nichts tun, und leben kaum anders als frei laufende Katzen. Da kann es in Stadtvierteln mit Nobelvillen durchaus geschehen, dass ein Fuchs die Hollywoodschaukel als idealen Schlafplatz wählt, am helllichten Tag. Oder dass die Füchsin mit ihren Jungen zum Katzenfutter kommt und sich dort bedarfsgerecht versorgen lässt. Dass Dachse nachts unterwegs sind und Anlagen mit kurz geschorenen Rasen nach Regenwürmern absuchen, entspricht ihrer Natur als eine weitgehend, zumindest bevorzugt



Wildschweine (*Sus scrofa*) arrangieren sich mit dem Straßenverkehr
Foto: Florian Möller



Stadtfüchse (*Vulpes vulpes*) leben kaum anders als frei laufende Katzen
Foto: Florian Möller



Stockenten (*Anas platyrhynchos*) fühlen sich wohl in den Stadtparks

nachtaktive Art, und nicht, weil sie sich vor den Stadtmenschen in Acht nehmen müssten. Grund dazu haben eher Wölfe, die in der Dämmerung und nachts zu den Außenbezirken Roms kommen und sich mit streunenden Hunden um Futterreste aus dem Abfall streiten, oder Bären in Rumänien, wenn sie versuchen, Müllcontainer aufzubrechen. In der Dunkelheit werden sie dabei weniger gestört. Nachts finden die Marder abgestellte Autos mit warmen Motorräumen, die sie sehr schätzen. Die Autohersteller mögen Marder offenbar auch, denn sie vermieden es bislang weitgehend, mardersichere Motorräume zu konstruieren, obwohl sie für andere Tricks so viel Energie entwickelt hatten.

In der Stadt „Achtsamkeit“ und draußen in den Wäldern „Straßentod“

Natürlich hält der städtische Straßenverkehr an, weil eine Entenmutter mit ihren Kleinen die Fahrbahn über-

quert. Man fährt sie nicht tot, auch weil zu viele andere zusehen könnten, während draußen der Straßentod zuschlägt, weil „wegen einem Tier“ nicht gebremst oder die Fahrgeschwindigkeit angepasst wird. In der Stadt rettet die Feuerwehr Igel, die in Baugruben oder Schächte gefallen sind, holt Eichhörnchen ein, die bei Baumfällungen aus dem Nest gepurzelt sind, und überbringt sie an Aufzuchtstationen. Draußen in den Wäldern, vor allem in den Staatsforsten, wird bei der Holzernte darauf keine Rücksicht genommen. Auch nicht auf Greifvogelhorste und Schwarzstorchbruten. Zu solchen kommt es erst gar nicht, wenn rund ums Jahr in höchster Intensität Holzernte betrieben wird, damit die Staatsforstverwaltung zumindest eine „schwarze Null“ oder vielleicht sogar eine Bilanz mit Überschuss ausweisen kann, auch wenn dieser für die Besitzer der Staatsforste, die Bevölkerung, nur einer Tasse Kaffee mit einem Brötchen pro Jahr entspricht. Viele Brötchen machen auch einen Haufen, von dem aber Andere dann wirklich etwas haben.



Bootsfahrer in der Nähe von sensiblen Brutbereichen von Wasservögeln

Städte übertreffen die meisten Naturschutzgebiete an Artenreichtum

Die Befunde sind insgesamt eindeutig und zugleich belastend im Hinblick auf das, was „draußen auf dem Land, insbesondere in den Wäldern geschieht“: Die Städte sind sehr artenreich. Auf ihre Fläche bezogen, übertreffen sie die meisten Naturschutzgebiete an Artenreichtum. Kaum ein deutsches Vogelschutzgebiet kommt an die ornithologische Vielfalt und noch weniger an die Menge der Vögel heran, die in Berlin leben. Berlin ist die „Hauptstadt der Nachtigallen“, weil über Tausend im Stadtgebiet singen. Wie in zahlreichen anderen Städten gibt es in Berlin erfolgreich horstende Wanderfalken, fast alle Arten von Fledermäusen, die in Mitteleuropa vorkommen, und, und, und. Hamburg schließt an oder übertrifft, weil der Stadtstaat noch mehr (städtische) Freiflächen und dazu ein Stück Nordseeküste umfasst. An dritter und vierter Stelle folgen München und Köln - und so fort. Je kleiner die Stadt, desto weniger Natur enthält sie in der Regel. Und je dichter bebaut, desto geringer sind die Möglichkeiten für Wildtiere und Wildpflanzen, sich in den vergleichsweise gut geschützten Raum der städtischen Umwelt zurückzuziehen.

Was die Corona-Zeit offenbarte, war und ist nichts anderes als das, was es seit Jahrzehnten gibt. Man hatte das Leben der Wildtiere in den Städten öffentlich nur nicht so

zur Kenntnis genommen, wie in der Phase des Shutdown. Zur „Stadtnatur“ existieren viele Bücher. Untersucht ist sie besonders gut in London und anderen britischen Städten, aber auch in New York, Mumbai, Sydney und zahlreichen weiteren Metropolen. Geändert hat sich während der Corona-Beschränkungen vielleicht, dass, nachdem der übliche Berufsverkehr frühmorgens und abends plötzlich nicht mehr stattfand, manche ansonsten weitestgehend nachts aktiven Tiere ihre Aktivitäten in den Tag hinein etwas ausweiteten. Und damit besser sichtbar wurden. Nichts dergleichen geschah „draußen auf dem Land“. Dort lief ja die Bewirtschaftung unverändert weiter.

Entlastet der Shutdown die Natur?

Auf den Fluren, wie im Forst. Und die Jagd auch. Einziger Effekt: Der drastisch verminderte Autoverkehr, insbesondere das weitestgehende Fehlen von Rasern, senkte die Zahlen der unter die Räder gekommenen Tiere. In Südbayern, wo ich seit einem halben Jahrhundert die dem Straßenverkehr zum Opfer gefallenen Tiere registriere, sank die Menge in den Monaten März, April und Mai 2020 auf weniger als ein Fünftel, verglichen mit den Jahren davor. Sogar die Igel überlebten besser, obwohl sie an Langsamkeit bei der Überquerung von Straßen nur noch von den Kröten übertroffen werden.



Noch nie fielen die Brutergebnisse bei Enten und anderen Wasservögeln so schlecht aus, wie in der Brutzeit 2020. Die einzige Ausnahme bildeten die sehr früh im Jahr nistenden Graugänse

Die unverhohlene Freude, die manche Naturschützer äußerten, weil angeblich durch den Shutdown die Natur entlastet würde (was beim Ausstoß von CO₂ tatsächlich ein Vierteljahr lang der Fall war), kann ich nicht teilen. Im Gegenteil: Noch nie, seit es die Vogelschutzgebiete am unteren Inn gibt, drangen so viele Menschen, Jugendliche und Angler, vor allem aber auch Radfahrer und Spaziergänger in die geschützten Zonen ein. Sogar bei nicht sonderlich gutem Wetter. Man hatte ja Zeit; schier unbegrenzt.



Wald in Stücken: Die Holzernte läuft auch in der Corona-Zeit auf Hochtouren weiter, obwohl der Markt mehr als gesättigt ist. Sogar alte und gesunde Buchen werden gefällt, exportiert oder wie hier als Brennholz verheizt. „Tatort“: Gemeindewald Quirnbach, nördliches Rheinland-Pfalz

Und der Gang in die Natur war frei. Noch nie fielen die Brutergebnisse bei Enten und anderen Wasservögel hier so schlecht aus, wie in der Brutzeit 2020. Die einzige Ausnahme bildeten zunächst die sehr früh im Jahr nistenden Graugänse, die bereits zum weit überwiegenden Teil des Brutbestandes Gössel führten, als der Shutdown wirksam wurde. Aber sie verloren nach und nach die meisten ihrer Jungen durch ein noch nie da gewesenes Ausmaß an Störungen. Der Ansturm auf die Gewässer hielt an, weil es schwierig blieb und unsicher dazu, ob man in gewohnter Weise ans Mittelmeer oder sonst wohin fahren kann. Die Belastungen, die der Massentourismus mit sich bringt,

wurden durch Corona ins eigene Land zurückgeholt – und damit in ihrem Umfang sichtbar. Welche Folgen die drastisch erhöhte Inanspruchnahme der Ufer von Seen, Stauseen und Fließgewässern hat, wird sich erst zeigen. Unerheblich bleiben sie gewiss nicht.

Noch nie waren die Wälder so voll...

Doch auch Anderes wurde deutlich; etwas, das nicht nur nachdenklich stimmen, sondern zu Aktionen Anlass geben sollte: Der Wald war als Erholungsraum so wichtig geworden wie noch nie. Die Stadtparks waren rasch zu voll; sie sind es immer noch. Es fällt schwer, darin die gebotenen Abstände zu halten. In den Wäldern geht dies. Die Menschen können sich zu Tausenden darin verlaufen, ohne einander zu nahe zu kommen. Sie können frische Luft atmen als beste Vorsorge gegen simple Infektionen, die wie Husten oder Verschleimung im Rachenraum ideale Bedingungen für die Corona-Viren schaffen. Man kann spazieren gehen, walken, joggen oder Rad fahren – und zumeist auch leicht ausweichen, wenn dies geboten ist. Noch nie waren die Wälder so voll, so meine eigene Erfahrung, als in den Monaten der Corona-Beschränkungen. Kein Polizeieinsatz war hier in Südbayern wie in manchen Stadtparks nötig, um Zusammenballungen von Menschen zu zerstreuen. Kinder konnten im Wald frei spielen, was sie auf den Spielplätzen nicht durften. Waldspaziergänge ließen sich bei jedem Wetter machen.

Alles bestens also?

Stellenweise und zu manchen Zeiten gewiss. Aber dass ohne Rücksicht auf die Notwendigkeiten, die sich in der Corona-Zeit für die Bevölkerung erheben hatten, im Staatsforst die Holzernte auf Hochtouren weiter betrieben wurde, passte nicht so recht zum Anspruch des Staates, dass das Wohl der Bevölkerung mehr wert ist, als das Weiterlaufen der Wirtschaft. Hatten es viele Menschen als seltsam empfunden, dass die Spargelernte so systemrelevant war, dass Saisonarbeiter aus anderen Ländern die Einreiseerlaubnis erhielten, während dem allergrößten Teil der Bevölkerung das Reisen gänzlich untersagt war. Aber kaum jemand verstand die Holzernte in der Corona-Zeit, obwohl ein gewaltiges Überangebot an Holz vorhanden war. Das Rotmilanpaar, das nach einem Horstplatz suchte, wandte sich ab vom großen Staatsforst in Südbayern. Es wich aus hinüber nach Österreich, wie die dortigen Ornithologen berichteten. Was mit den Schwarzstörchen geschah, die auch auf der Suche waren, wissen wir nicht. Die Möglichkeiten, sie im Blick zu behalten, waren zu beschränkt. Wenn uns die Corona-Krise zur Natur etwas gelehrt haben sollte, so vor allem, dass der Wald weit mehr ist als ein auszubeutender Holzproduzent. Und dass der Staatswald der Gesellschaft und nicht der Holzindustrie gehört. Wir als Staatsbürger müssen von der

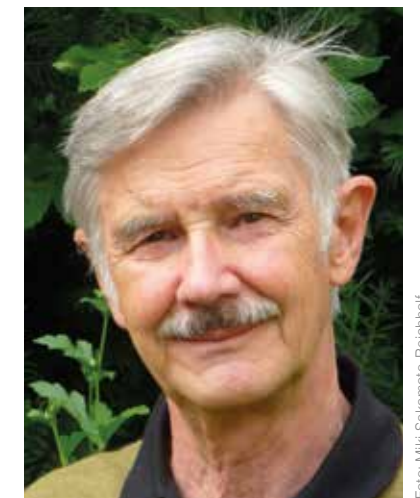
Politik ein diesem Besitzstand angemessenes Mitspracherecht zugestanden bekommen. Staatswald ist unser Wald. So ist auf vielen Schildern zu lesen, die einst die Bayerische Staatsforstverwaltung an Bäume genagelt hatte. Wenn es aber „unser Wald“ sein sollte, ist es unser gutes Recht, mitzubestimmen, was mit ihm geschieht. Die Erholungsfunktion, die Bedeutung für die Bevölkerung, hat auf jeden Fall über dem Holzwert zu stehen. Auf die Natur bezogen ist dies die wichtigste Folgerung aus der Corona-Zeit.

Prof. Dr. Josef H. Reichholf war Abteilungsleiter an der Zoologischen Staatssammlung in München, lehrte an beiden Münchner Universitäten, darunter „Naturschutz“ an der Technischen Universität, und ist Autor zahlreicher Bücher über Ökologie, Evolution und Naturschutz. Bekannt ist er für seine kritische Sicht.

Literatur

Goode, David (2014): Nature in Town and Cities. London.
Ineichen, Stefan (1997): Die Wilden Tiere in der Stadt. Frauenfeld (CH).

Möllers, Florian (2010): Wilde Tiere in der Stadt. München.
Reichholf, Josef H. (2007): Stadtnatur. München.



Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Foto: Miki Sakamoto-Reichholf

Anzeige

Verfressene SAU!

Als Baumfresser beschimpft und des Waldes verwiesen.
www.HilfdemHirsch.org

GÄRTEN - EIN BEITRAG ZUR ERHALTUNG DER BIODIVERSITÄT?!

Von Dr. Klaus Richarz

Gartenvielfalt, Artenvielfalt

Gärten sind schon immer geschützte Räume. Indem Menschen ein Stück Land zur Bewirtschaftung einzäunten, um darin angebaute Pflanzen vor Wildtieren und freilaufenden Haustieren als tierische Konkurrenten zu schützen, auch um gleichzeitig gegenüber den Mitmenschen ihren Besitz zu kennzeichnen, wurde aus Ackerland ein Garten.



Lebensraum für Igel und Schmetterlinge; ganz oben ein Tagpfauenauge (*Aglais io*) und ein Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*)

Bis heute können wir Gärten in großer Vielzahl und Vielfalt begegnen. Vom recht ursprünglichen Bauerngarten, dem Kloster- und Kräutergarten, dem Haus-, Feld- und Schrebergarten, dem Gartenhof und Dachgarten bis hin zum Schlossgarten und Gartenpark. Gärten sind vielfältig in ihrer Gestaltung und Funktion. Sie können den Menschen als Nutzgärten Nahrung liefern, aber auch der Entspannung und Erholung dienen. Nicht selten erfüllen Gärten mehrere Funktionen gleichzeitig.

Eines waren und sind unsere Gärten jedoch nie: Eine ursprüngliche Natur. Im Gegenteil. In unsere Gärten holten wir eine Vielzahl von Pflanzen aus ganz anderen Regionen unseres Kontinents und sogar aus fernen Erdteilen. Und selbst im „Naturgarten“ wird die „Natur“ gärtnerisch eingebracht oder teilweise zugelassen, darf sich nach den Vorstellungen des Gartenbesitzers entwickeln, braucht Pflege und Gestaltung.

Von Anfang an fanden sich „tierische Interessenten“ an dieser vom Menschen gestalteten Natur. Für sie gab und gibt es keinen Unterschied zwischen dem, was wild wächst, und dem, was Menschen zu ihrem eigenen Nutzen oder einfach zur Zier in ihrem Garten pflanzen, pflegen und teilweise ernten. Doch während Bienen als Bestäuber schon immer hoch willkommen waren, finden Schnecken und Raupen bei ihrem Fraß an Nutz- und Zierpflanzen keine Sympathie.

Zwar können größere Wildtiere durch Gartenzäune und Mauern aus den Gärten meist erfolgreich ausgesperrt bleiben. Tierarten, für die Zäune kein Hindernis darstellen fanden dagegen schon immer ihren Weg in den Garten. Klettergewandtheit, Flugfähigkeit oder einfach nur ihre Kleinheit, sind die Eigenschaften dieser „Eindringlinge“ ins Gartenparadies. Einige unter ihnen waren für uns Menschen wohl so regelmäßige und charakteristische „Gartenmitbenutzer“, dass wir ihnen Gartennamen verliehen: Gartenkreuzspinne, Gartenlaufkäfer, Gartenlaubkäfer, Gartenhummel, Gartenschnirkelschnecke, Gartenrotschwanz, Gartenammer, Gartengraszmücke, Gartenbaumläufer, Gartenschläfer, Gartenspitzmaus. Andere wiederum tragen den (Garten)Zaun im Namen. Zauneidechse, Zaunkönig und Zaunammer sind hier zu nennen.

Bei wieder anderen Arten war ihre enge Bindung an unsere Häuser so bemerkenswert, dass wir ihnen Namen wie Hausmutter, Hauswinkelspinne, Kellerassel, Hausbock, Haussperling, Hausrotschwanz, Hausschwalbe (Mehlschwalbe), Turmfalke, Turmrabe (Dohle), Hauseule (Schleiereule), Mauersegler, Mauereidechse, Hausspitzmaus, Hausratte oder Hausmarder (Steinmarder) gaben.

Von Anfang an fanden sich „tierische Interessenten“ an dieser vom Menschen gestalteten Natur.

Unter den Genannten finden sich Arten, die wir gerne in unserem Garten sehen. Sei es, dass sie als „Bestäuber“ oder auch als insekten- oder schnecken-verzehrende „Schädlingsbekämpfer“ wichtige „Erntehelfer“ für uns sind. Sei es, dass sie durch ihr ästhetisches Äußeres oder ihre stimmlichen Fähigkeiten uns einfach nur emotional berühren. Alle Tierarten, die in eine oder mehrere dieser Kategorien fallen, sind hochwillkommene Gartenbesucher und -bewohner. Wobei diese anthropozentrische Sicht auf die Gartentiere eine wohl schon sehr lange Gartengeschichte hat.

Warum wir tierfreundliche Gärten brauchen

Dass wir unseren Garten bewusst „tierfreundlich“ anlegen und uns freuen, wenn er von einer möglichst großen Vielzahl von Wildtieren angenommen wird, ist dagegen neueren Datums. Solcherart Gärten sind ein Ausdruck für unsere Sehnsucht nach Natur als Folge des Verlustes von Natur und Artenvielfalt. „Naturgärten“ sind längst zu einer starken Bewegung geworden. Inzwischen sind sie (leider) mehr als nur eine schöne Sache für die, die sich ihren Naturgarten anlegen. Mit dem galoppierenden Verlust an Artenvielfalt als Folge der ausufernden Bebauung und Flächenversiegelung und insbesondere einer Technisierung der Landwirtschaft mit dramatischen Rückgängen bei der Sorten- und Artenvielfalt der Nutzpflanzen und -tiere, könnten tierfreundliche Gärten heute einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten. Sie können zu Rettungsinseln und zu Brücken für Arten werden, die in der Kulturlandschaft außerhalb des Gartenzaunes zu wenige oder fast gar keine Überlebenschancen haben.



Zauneidechse (*Lacerta agilis*)



Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)



Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)



Plattbauchlibelle (*Libellula depressa*)



Haussperling (*Passer domesticus*), auch Spatz genannt



Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*)

Der Flächenanteil der Gärten an der Flächengröße der Länder in Mitteleuropa ist keineswegs gering. Allein in Deutschland gibt es etwa 17 Millionen Gärten, davon 1 Million Schrebergärten. Letztere umfassen etwa die Fläche von 66.000 Fußballfeldern. Wenn, als Vision, diese beachtlichen Flächen tierfreundlich gestaltet würden, wäre das ein großer Beitrag für die Erhaltung vieler Arten. Für Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und andere Insekten, könnten Gärten sogar zum unverzichtbaren Überlebensraum werden. Spätestens, seitdem das Bienen- und Insektensterben nicht mehr nur Imker und Artenschützer interessiert, sondern seit es zum Politikum wurde, wie etwa der sensationelle Erfolg des Volksbegehrens „Artenvielfalt: Rettet die Bienen“ in Bayern zeigt. Dort fanden 18,4 Prozent aller wahlberechtigten Bürger, das sind 1,7 Millionen Menschen, den Weg in ihre Rathäuser, um die Bienen und die Artenvielfalt in Bayern zu retten. Wenn auch dieses Votum in erster Linie auf eine Agrarpolitik mit mehr nachhaltigem Handeln und einem höheren Anteil an Naturschutz-Vorrangflächen zielt, verweisen die Initiatoren des Volksbegehrens auch auf die Möglichkeiten zur Rettung der Insektenvielfalt, die jeder in seinem Garten, auf seiner Terrasse oder seinem Balkon durch ökologisches und tierfreundliches Gärtnern hat. Das Thema Insektensterben ist inzwischen auch in der großen Politik angekommen. So legte im letzten Jahr die Bundesregierung ein Aktionsprogramm zum Insektenschutz auf, welches ein ganzes Bündel von Maßnahmen umfasst, die zügig umgesetzt werden sollen. Dazu zählen:

- Verbindliche Vorgaben durch ein Insektenschutz-Gesetz und parallele Rechtsverordnungen mit Änderungen im Naturschutzrecht, Pflanzenschutzrecht, Düngerecht sowie Wasserrecht
- 100 Mio. € / Jahr mehr für die Förderung von Insektenschutz und für den Ausbau der Insektenforschung, die vom jeweils zuständigen Ressort bereitgestellt werden
- Schutz und Wiederherstellung von Insektenlebensräumen in allen Landschaftsbereichen und in der Stadt – insbesondere von Saum- und Randbiotopen
- Klare Vorgaben für eine umwelt- und naturverträgliche



Garten-Wollbiene (*Anthidium manicatum*)

Foto: Prof. Dr. Christoph Künnast

Anwendung von Pestiziden und deutliche Reduzierung des Eintrags von Pestiziden und anderen Schadstoffen in Insektenlebensräume

- Eindämmung des Staubsaugereffekts auf Insekten durch Licht
- Förderung und Unterstützung des Engagements für Insekten in allen Bereichen der Gesellschaft

Wenn wir die Insekten schützen, helfen wir auch vielen insektenverzehrenden Wirbeltierarten, darunter vielen unserer Singvögel und Fledermäuse. Ursache ihres Rückgangs ist neben dem Verlust an Lebensräumen und Brutplätzen in der modernen Kulturlandschaft vor allem auch das Insektensterben.

Neue Wertschätzung der Gärten in der Corona-Krise

Bevor uns Covid-19 überrollte, bedeutete das „Nix wie raus“ für die meisten von uns das Buchen der nächsten Reise zu Zielen, die nur selten fußläufig oder per Rad, oft nur mit dem PKW und meist sogar nur mit dem Flieger erreichbar waren. Dagegen waren wir in der Krise plötzlich einer Situation ausgesetzt, die all diese Fluchten aus dem Alltag verunmöglichte. Wir waren weitgehend an unsere Wohnung mit und ohne Balkon oder unser Haus gebunden. Die Umstellung vom „Zugvogel“ zum „Haustier“ war heftig. Wohl denen, die einen grünen Balkon -besser noch- einen eigenen Garten ums Haus besaßen. Plötzlich schätzte man seine eigene grüne Oase viel mehr wert als zuvor. Nicht wenige von uns wurden wieder zu Gärtnern. Und das Grünen und Blühen sowie die Besuche von Hummeln, Bienen, Schmetterlingen oder Vögeln bekam einen höheren Erlebniswert. Diese Wertschätzung sollten wir uns erhalten. Auch dann, wenn wieder Reisen besser möglich sein wird. Und wir sollten das neue, alte Bewusstsein künftig mit in unser Reisegepäck nehmen. Unser Umgang mit der Natur im eigenen Garten – und selbst auf dem begrünten Balkon – kann helfen, die Abläufe in der Natur besser zu verstehen und die Natur an unseren künftigen Reisezielen noch mehr wertzuschätzen sowie sorgsamer mit ihr umzugehen.

Ein paar Tipps für mehr Artenvielfalt im Garten

Mit folgenden Maßnahmen kann unser Garten zum Lebensraum für Insekten, Amphibien, Reptilien, Vögel und Kleinsäuger (von Fledermäusen bis Igeln) werden:

- Kein Gifteinsatz (Pestizide) im Garten
- Erhalt und Anlage von Obstbäumen und Beerenhecken als Nahrungs-, Versteckmöglichkeiten und Brutplätzen
- Laub- und Reisighaufen liegen lassen
- Blüten- und insektenreiche Rasenpartien dulden und schaffen
- Gartenteile mit trockenen Stauden und Altgras ungemäht belassen



Dr. Klaus Richarz

Foto: Lydia Pflanz

- Alte Bäume erhalten
- Trockenmauern, Totholzhaufen und Kompostmieten anlegen
- Anlage eines naturnahen Gartenteichs
- Nistkästen für Vögel und Fledermäuse und Unterschlupfmöglichkeiten für Igel anbieten

Dr. Klaus Richarz ist Dipl.-Biologe und war 33 Jahre hauptberuflich im Naturschutz tätig, davon 22 Jahre als Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bis heute ist er als Gutachter sowie ehrenamtlich in Naturschutzverbänden und Naturschutzstiftungen aktiv. Er schreibt Sachbücher zu Natur, Artenschutz und Naturerleben und ist Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



Aktiv gegen das Artensterben: wildtierfreundliches Gärtnern

Literatur

Bruno P. Kremer und Klaus Richarz: „Tiere in meinem Garten - Wertvolle Lebensräume für Vögel, Insekten und andere Wildtiere gestalten“ enthält zahlreiche Tipps für kleine und große Gärten auf dem Land und in der Stadt. Haupt Verlag, ISBN 978-3-258-08155-7, 29.90 €



Gemüseernte eines Hobby-Gärtners im Pfaffenwinkel

RETTET TANTE EMMA!

Wie der Lebensmittel-Einzelhandel in eine ökologische Sackgasse führt

Von Heiner Putzier

Seit Jahrzehnten verschwinden Tante Emma Läden

Tante Emma Läden findet man heute kaum noch. Supermärkte (Rewe, Edeka), Verbrauchermärkte (Kaufland, real) und Discounter (Lidl, Aldi, Netto, Penny, Norma) haben die Anzahl kleiner, inhabergeführter Läden in den letzten 30 Jahren immer weiter sinken lassen.

Eine Entwicklung, die Parallelen zur Landwirtschaft und anderen Bereichen aufweist. Die einzelnen Unternehmen werden immer größer und die Anzahl der Marktteilnehmer nimmt immer weiter ab.

Im Jahre 2018 erzielten die größten 30 deutschen Lebensmittel-Einzelhändler insgesamt 251 Mrd Euro Umsatz. Die ersten fünf erreichten zusammen 194 Mrd. Umsatz, was einem Anteil von 77% entspricht und eindeutig den Konzentrationsgrad dieser Branche zeigt. Edeka/Netto, die Schwarz-Gruppe (Lidl/Kaufland), Rewe/Penny, Aldi



Foto: Archiv NI



Foto: pixabay.com

Süd/Aldi Nord und Metro bestimmen das Geschehen. Im Jahr 2019 gab es insgesamt 15.052 Discount-Läden in Deutschland, deren oberstes Ziel es laut offizieller Aussage eines Pressesprechers des bayerischen Handelsverbands ist, die Endverbraucher mit günstigsten Lebensmitteln zu versorgen. Im Folgenden geht es darum, warum die Glaubwürdigkeit dieser Aussage zumindest angezweifelt werden kann.

Discounter sind Weltmeister der Standardisierung und Minimierung der Kosten. Ein wesentliches Element der Kostenminimierung ist die Beschaffung möglichst großer Mengen, verbunden mit dem Transport in kompletten LKWs. Je mehr, desto besser und billiger pro Einheit lautet das Credo. Lieferanten können die Herstellkosten signifikant senken, wenn möglichst große Mengen in einheitlicher Ausführung produziert werden. Die Preisvorteile werden an den Discounter weitergegeben, der diese wiederum an den Endverbraucher weitergibt. Extrem große Volumen steigern außerdem die Verhandlungsposition des Händlers, wodurch ein enormer Preisdruck geschaffen wird.

Aldi und Lidl sind globale Konkurrenten

Aldi ist in 16 europäischen Ländern, den USA sowie Australien vertreten. Lidl ist in 29 Ländern einschließlich USA aktiv. Besonders Lidl, zu dem auch der Verbrauchermarkt Kaufland gehört, hat sich vor Aldi zum größten Discounter Europas entwickelt und erreichte 2019 einen europaweiten Umsatz von knapp 93 Mrd Umsatz. Die gigantische Einkaufsmacht der Discounter wächst und es ist nicht abzusehen, dass der Trend sich abschwächt. Man mag dies als einen normalen Prozess ansehen, der in vielen anderen Branchen auch stattfindet. Der Handel und die Herstellung von Lebensmitteln ist allerdings unter dem Aspekt „Grundlagen unseres Lebens“ zu betrachten. Lebensmittel sollen uns gesund erhalten und möglichst naturbelassen sein. Die Erhaltung der Artenvielfalt ist überlebenswichtig, denn nur durch eine Vielfalt kann es gelingen, die natürliche Widerstandsfähigkeit von Pflanzen und Tieren zu erhalten.

Aber das widerspricht dem Discountprinzip, denn dort spielt die Standardisierung und daraus folgend der Preis (ohne Einbeziehung von Folgekosten) die entscheidende Rolle. Eine kleinbäuerliche Landwirtschaft, die regional, saisonal und ökologisch Gemüse anbaut, wird nie ein Lieferant der Discounter sein können, da beide Systeme diametral entgegengesetzte Strategien verfolgen.

Mit steigendem Volumen wird der Preisdruck immer größer und es könnte durchaus sein, dass eine Minderung der Qualität zu günstigeren Herstellkosten führt, was nicht im Sinn des Verbrauchers ist. Oder man baut noch mehr

Fläche an, um rationeller produzieren zu können. Aber der großflächige Anbau von Monokulturen steigert auch in Bio-Qualität weder die Artenvielfalt noch werden negative Auswirkungen auf das Grundwasser vermieden.

Die Kehrseite der Discounter-Medaille

Die Regierungsparteien auf Bundes- oder Landesebene scheinen es positiv zu bewerten, wenn der Einzelhandel Lebensmittel zu günstigsten Preisen anbietet. Kaum eine Kommune verweigert sich, wenn Aldi, Lidl, Rewe oder Edeka eine Filiale eröffnen will, weil dadurch angeblich die Lebensmittelversorgung der Bürger zu niedrigsten Preisen gesichert ist. Während der Corona-Krise ist das Image des deutschen Lebensmittel-Einzelhandels positiv gestiegen, denn es gab so gut wie keine Versorgungsengpässe bei Nahrungsmitteln - nur beim Toilettenpapier wurde es anfangs eng. Die Mitarbeiter im Handel haben in der Tat bis an die Grenze der Belastung gearbeitet und dies ist ihnen zweifellos hoch anzurechnen.

Neben dieser Ausnahmesituation, die sich innerhalb weniger Wochen entwickelt hat, gibt es einen über Jahre dauernden Prozess, der die andere Seite der Medaille zeigt. Unsere Stadtzentren vereinsamen, kleinere Einzelhändler sind dem Preisdruck der Discounter nicht gewachsen und schließen. Der Flächenfraß durch ebenerdige Discounter mit größten Parkmöglichkeiten und gigantischen Logistikzentren nimmt weiter zu. Die weltweiten Transporte mit Produkten, deren Notwendigkeit fraglich ist, werden weiter ansteigen. Die Abhängigkeit von Lebensmitteln aus dem Ausland wird zunehmen. Regional angebautes Gemüse wird aufgrund höherer Preise weniger gekauft. Die Artenvielfalt wird weiter zurückgehen, weil das Discountprinzip zu einer Konzentration auf wenige ertragreiche Sorten führt. Böden werden durch Monokulturen weiterhin ausgelaugt und Humus abgebaut.

Was tun?

Wenn sich etwas ändern soll, muss das System weg von einer an materiellem, individuellem Wachstum, Preis und Profit orientierten Strategie. Oberstes Ziel muss der Schutz unsere Lebensgrundlagen Luft, Boden und Wasser sein. Dieser Prozess ist langfristig angelegt, denn wir werden eine Entwicklung der letzten 40 Jahre nicht innerhalb von fünf Jahren zurückschrauben können. Aber wir müssen damit wirklich anfangen, denn das haben wir bis heute noch nicht getan –trotz aller Lippenbekenntnisse. Eine Möglichkeit ist der Eigenanbau von Gemüse. Das fördert das Verständnis für die Zusammenhänge in Natur und Landwirtschaft und bringt nach einiger Übung auch ansehnliche Erträge. Projekte in dieser Richtung gibt es inzwischen viele. Gerade die Corona-



Foto: Archiv NI

Heiner Putzier

Krise hat die Erkenntnis bei vielen Menschen reifen lassen, dass der regionale Anbau von Gemüse in Bioqualität doch Sinn macht. Die Politik ist aufgefordert solche Initiativen zu fördern und endlich zu einer Landwirtschaft der regionalen Vielfalt zurückzukehren. Tante Emma Läden könnten dann wieder Gemüse verkaufen, das in ihrer Region wächst.

Heiner Putzier betreute seit 1987 internationale Einzelhändler mit dem Schwerpunkt „Discount“. 2011 wurde er Mitglied bei SlowFood und leitet seit 2014 die Region Pfaffenwinkel südwestlich von München. Er ist heute im Ruhestand, wohnt in Weilheim/Oberbayern und ist Mitglied der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Mehr Infos: www.slowfood.de/pfaffenwinkel

Anzeige

Chrysopsis speciosa 'Sunnyshine'

Kontakt: 089 4000006

Bioland

40 Jahre
Vielfalt & Leidenschaft

Staudengärtnerei Gaißmayer

Jungviehweide 3
89257 Illertissen
www.gaissmayer.de

Gärtnerei | Schaugarten | Warenladen | Ort der Gartenkultur | eShop
Stauden, Gräser, Farne und Bio-Kräuter für den naturnahen Garten

VOM WEIZENACKER ZUR ARTENREICHEN BLÜHWIESE

Wildkräuter und Wildstauden

Von Christine Kern



Eine Blumenwiese in einen Weizenacker umzuwandeln ist mit heutiger Agrartechnik rasch geschehen, binnen Stunden ist das erledigt. Einen Weizenacker hingegen wieder zu einer Blumenwiese werden zu lassen, erfordert deutlich mehr Aufwand.

Wahrscheinlich ist nach Jahren bis Jahrzehnten die Diversität noch lange nicht so, wie sie auf einem ungestörten Standort zu finden ist.

Auf einem Resthof in Rheinhessen mit 10 ha Ackerland,

das bis 2015 intensiv bewirtschaftet wurde, versuchen wir genau das. Unsere Helfer sind zwei Pferde, eine Kuh, drei Ziegen und vier Schafe, nicht zu vergessen natürlich die Hühner. Viel Handarbeit, Beobachtung und Geduld sind unverzichtbar!

Der Betrieb liegt im wunderschönen Selztal in einer ehemaligen Auenlandschaft, die im Zuge der Intensivierung der Agrarindustrie in den 70er Jahren leider trockengelegt wurde.

Foto: Christine Kern



Auf einer Teilfläche haben wir dieses Frühjahr die Einsaat einer Wildkräuterwiese gewagt. Zusätzlich säen und pflanzen wir Wildstauden, wo immer sich die Gelegenheit bietet.

Foto: Christine Kern



Als ersten Schritt unseres Vorhabens wurde nach Abfuhr der letzten Weizenernte ein Teil der Flächen mit Gräsern eingesät. Keine Hochleistungsgräser, wie sonst in der Landwirtschaft üblich, sondern mit energiearmen Strukturgräsern. Sie dienen der Bereitstellung von Winterfutter für unsere Tiere, das heißt es erfolgt eine Heuernte im Frühjahr, danach werden die Flächen für den Rest des Jahres beweidet.

Feldränder und wilde Stellen

An der Hofstelle und den Feldrändern belassen wir viele „wilde Stellen“, die nur einmal am Ende des Jahres gemäht werden (oder gar nicht). Und sonst wird nach dem Prinzip verfahren: „Pflanzen, die in die Au gehören,

bleiben (z.B. verschiedene Distelarten, Wilde Karde (*Dipsacus fullonum*)), unerwünschte Gräser und andere werden entfernt (z.B. weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Amarant (*Amaranthus retroflexus*)). Zusätzlich säen und pflanzen wir Wildkräuter und Wildstauden, wo immer sich die Gelegenheit bietet.

Vier Jahre wurden so die überschüssigen Nährstoffe von den vormals intensiv bewirtschafteten Flächen abgetragen und Pestizide zumindest teilweise abgebaut. Der Boden hatte Zeit sich zu erholen und ansatzweise ein Gefüge mit natürlichen Strukturen zu bilden (z.B. Wurzelkanäle, Regenwurmgänge).

Auf dem Weg zur Wildkräuterwiese

Auf einer Teilfläche haben wir dieses Frühjahr die Einsaat einer Wildkräuterwiese gewagt. Um diese von den weiter-



Ein Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*) auf Nektarsuche an einer Krause Distel (*Carduus crispus*)



Ein Stieglitz (*Carduelis carduelis*), auch Distelfink genannt, auf einer Gewöhnlichen Kratzdistel (*Cirsium vulgare*)

hin intensiv bewirtschafteten Flächen im Umfeld abzugrenzen und um ein günstigeres Kleinklima zu schaffen (Immissionsschutz, Windschutz zur Hauptwetterseite), wurde heimisches Wildgehölze (z.B. Weißdorn, Schneeball, Heckenkirsche, Holzapfel usw.) gepflanzt. Aufgrund unserer schlechten Erfahrungen aus den Jahren zuvor, wurde als Anwachshilfe Hügelbeete nach Sepp Holzer angelegt, in die die Sträucher gesetzt wurden. Vorhergehende Versuche Gehölz zu pflanzen erwies sich aufgrund der andauernden Dürre als sehr mühsam bis erfolglos.

Der anfallende Mist unserer Tiere ist hoch attraktiv für viele Insekten, die wiederum stark anziehend auf die Vogelwelt wirken. Nisthilfen aller Art für Vögel und Insekten werden gerne angenommen. Auch die Zauneidechse fühlt sich wohl bei unseren Holz- und Sandsteinhaufen.

Dieses Jahr kann man langsam die Veränderung spüren und sehen. Überall sprießen Wildkräuter und nun auch die, die wir nicht ausgesät haben. Der Gesang der vielen Singvögel ist zuweilen ohrenbetäubend und das Brummen der Hummeln und Bienen tief entspannend und beruhigend!



Wildkräuterwiesen sind nicht nur ein bunter Augenschmaus, sondern Lebensraum für viele Tiere vom kleinsten Insekt bis zum Igel



Christine Kern

Foto: Archiv NI

Christine Kern ist Dipl.-Ing.-agr., lebt auf der Pommermühle in Bechtolsheim/Rheinhessen und ist Länder- und Fachbeirätin der Naturschutzinitiative e.V. (NI).

MUTTER NATUR

Heimische Kräuter mit Kindern entdecken

Entspannung, Ausgeglichenheit und Fröhlichkeit

Von Gisela Bender-Wickenheiser

Das Wissen um die Kraft und Wirkung der Kräuter ist uralt und wurde uns über viele Jahrhunderte von einer Generation zur nächsten überliefert. Es muss wohl seit Anbeginn der Menschheit intuitiv, vielleicht auch instinktiv, wie bei anderen Säugetieren, in unseren Ahnen vorhanden gewesen sein. Genaues weiß ich darüber nicht, aber ganz sicher hat das Kennenlernen der Wildkräuter mein Leben verändert. In meiner Familie war das Kräuterwissen nicht mehr präsent. Als Kind habe ich oft draußen zwischen den Pflanzen gespielt, kannte aber keine Namen und wusste auch sonst nichts über sie. Erst jetzt ist mir klar, welcher Schatz mir da beinahe entgangen wäre.

Quelle der Freude und Zufriedenheit

Viele interessante Geschichten und Märchen wissen die Kundigen von den wilden Kräutern zu erzählen. Das hätte mir schon damals sehr gut gefallen und freut mich heute noch. Wir sind ein Teil der Natur und doch kommt sie heute vielen als etwas von uns Getrenntes, Fremdes vor. Wilde Pflanzen sammeln ist ganz ungewohnt, es tauchen Vorurteile und Ängste auf. Wir brauchen die alten Kenntnisse über Ess- und Nutzbarkeit, Heil- und Giftwirkungen auch in unserer Zeit, um ein Gefühl von Vertrautheit und Geborgenheit im heimischen Umfeld erleben zu können.

Für mich ist die Welt der Pflanzen zu einem Quell der Freude, der Zufriedenheit und des Wohlfühlens geworden. Überall, wo ich hinkomme und bekanntes Grün entdecke, fühle ich mich wie unter Freunden.

Giersch als Heilquelle

Der Giersch, der als Unkraut in Gärten sehr gefürchtet ist, wurde früher als vitalstoffreiches Gemüse angebaut und geschätzt. Er riecht und schmeckt prima in Richtung Petersilie und überrascht als Limonade. Eine Handvoll Gierschblätter mit dem Nudelholz oder einer Flasche anquetschen und in einem Liter Bio-Apfelsaft 1-2 Stunden ziehen lassen. Auch Zitronenscheiben oder Minzeblätter passen gut dazu. Vor dem Genießen nach Geschmack mit Mineralwasser aufgießen – kinderleicht. Seine wertvollen Heilqualitäten kommen uns so ganz nebenbei zugute.

Kräfte im Verborgenen

So manches, was im Verborgenen wächst und verkannt wird, hat Kräfte, die uns zum Staunen bringen. Die Wege-riche zum Beispiel können unser Immunsystem stärken. Abwehrkräfte kommen uns gerade jetzt in der Corona-Zeit

besonders recht. Außerdem sind ihre Blätter gequetscht oder zerkaut ein super praktisches Wundpflaster, das antibiotisch ist und das man unterwegs schnell zur Hand hat. Wer sich auskennt, findet bei den „Königen des Weges“ (rich=König) obendrein noch eine leckere Salatzutat, die nach Champignons schmeckt. Selbst wenn man sich noch neu im Reich der Pflanzen fühlt, sie beschenken uns bereits freigiebig, wenn man mit offenen Augen und Sinnen durch unsere Umwelt schlendert. Ihr Grün tut uns schon als Farbe wohl, einfach beim Betrachten. Es macht uns ausgeglichen und sorgt bei Großen und Kleinen für gute Laune. Die schönen Blütenfarben und die Pflanzendüfte stimmen uns positiv. Je mehr man die Kräuter kennenlernt, desto dankbarer wird man ihre vielfältigen Kräfte bewundern.

Von einer Kräuterfrau hörte ich den Satz: wenn nur eine einzige Pflanze wachsen würde, wären wir mit der Brennessel schon gut versorgt. Mit ihren Nähr- und Wirkstoffen leistet sie uns unschätzbare Dienste. Ganz sicher erkennt jeder die Nessel, besonders wenn man keine schützenden Gartenhandschuhe dabei hat oder nicht die richtige Kleidung und Schuhe trägt.

Wenn man sich „verbrannt“ hat, lindert das Spitzwegerich-Wundpflaster schnell die Schmerzen auf der Haut. Für Kinder kann man es beim Herbstspaziergang wie ein Abenteuer anleiten, die energiereichen Samen der Brennesseln in Stoffbeuteln zu sammeln. Zuhause wird der Samenschatz draußen vorsichtig auf einem Küchenpapier ausgebreitet, damit sich alle kleinen Tierchen daraus entfernen können. Auch das ist für junge Forscher interessant zu beobachten. Die winzigen Samenkörnchen schmecken lecker und etwas nussig auf einem Butterbrot, im Salat oder über das Essen gestreut. Dann können sich alle mit den auf ihren Sammelerfolg stolzen Kindern über das hochwertige pflanzliche Eiweiß freuen - es ist übrigens mehr als die Soja-Pflanze enthält.

„Wenn nur eine einzige Pflanze wachsen würde, wären wir mit der Brennessel schon gut versorgt.“



Gisela Bender-Wickenheiser

Foto: Archiv NI

Respekt vor allen Lebewesen

Natürlich haben die Eltern zuvor erkundet, dass das Gelände weder durch Abgase, Düngung oder Gifte belastet ist. Sie zeigen ihren Sprösslingen durch ihr Vorbild, wie man sich behutsam und mit Respekt vor allen Lebewesen beim Sammeln verhält. Die Kleinen erfahren, dass man nur soviel erntet, wie später auch verwendet oder getrocknet werden soll. Wunderbar gesunde Geschenke hat Mutter Natur für uns parat. Mit einem schönen (ganz kostenlosen) Spaziergang, der die ganze Familie in Bewegung bringt und erfreut, holt man sich Entspannung, Ausgeglichenheit und Fröhlichkeit ins Leben. Ich wünsche allen viel Vergnügen beim Entdecken und Ausprobieren.

Gisela Bender-Wickenheiser ist Phytotherapeutin und Mitglied der Naturschutzinitiative (NI). Als „Kräuterfrau“ gibt sie ihr Wissen ehrenamtlich in Kräuterseminaren in Bad Arolsen in Nordhessen weiter.



WALD-STRATEGIE 2050

Ein Trojanisches Pferd?

Von Annemarie Schwintuchowski



Foto: Ingo Kühl, NI

Das dritte Jahr in Folge mit deutlich zu wenig Niederschlägen. Dem deutschen Wald geht es so schlecht wie nie zuvor. Deshalb muss sofort gehandelt werden – dazu nimmt man das BJagdG ins Visier!

Deswegen „beabsichtigt die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2020 einen Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes vorzulegen“. Schließlich muss dafür gesorgt werden, dass das pflanzenfressende Schalenwild totgeschossen werden kann, bevor überhaupt eine klimaresistente Baumart gefunden oder ein solcher Wald gepflanzt worden ist. Sie halten das für Übertreibungen der ewig gestrigen Anhänger einer trophäenorientierten Feudaljagd?

Baumarten für die Wiederbewaldung?

Beschworen wird in der Regel der „klimaresistente Laubmischwald“ oder die Pflanzung von „klimaresilienten Baumarten“. Welche Baumarten entsprechende Eigenschaften aufweisen und mit welchen Anteilen wer mit wem „gemischt“ werden soll, bleibt im Ungefähren. Regelmäßig fehlt der Hinweis darauf, dass es maßgeblich auf den Standort, sowohl hinsichtlich des Bodens wie insbesondere der Wasser-

verfügbarkeit, ankommt. Die vielfache Fokussierung auf die Tanne ist nicht nachvollziehbar. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz hat z.B. in seiner Sitzung am 12.12.2019 unter dem Vorsitz von Bundesministerin Julia Klöckner die Förderungsgrundsätze für den GAK-Rahmenplan 2020 bis 2023 beschlossen. Danach sollen für den Waldbau beim Voranbau von Weißtanne bis zu 70 % der nachgewiesenen Ausgaben als Zuschüsse gezahlt werden.

Wir müssen mit ansehen, wie alte Buchen nach zwei Dürre-jahren vertrocknen, weil ihre Wurzeln kein Wasser mehr erreichen. Wie sollen da junge Weißtannen überleben? Dr. Christian Kölling, der 25 Jahre bei der Bayer. Landes-anstalt für Wald- und Forstwirtschaft zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald geforscht hatte, hat bereits 2007 festgestellt, dass es in einigen Bereichen Bayerns zu warm und zu trocken für die Weißtanne werden wird.



Foto: Ingo Kühl, NI

Rehbock im Abendlicht

Henning Graf Kanitz, u.a. Geschäftsführer der Centerforst GmbH, hält es für verfehlt, Kahlfächen auf sehr schwachen und trockenen Standorten überhaupt zu bepflanzen. Eine Extensivierung der forstlichen Bewirtschaftung ist aus seiner Sicht die logische Folge der eingetretenen Entwicklung. Dem Wort erfahrener Persönlichkeiten sollte mehr Gewicht zukommen! Das würde zu einem differenzierenden Einsatz der Fördermittel = Steuergeld führen und den Waldbesitzern zukunftsorientiert helfen.

Ein einfacher Plan – was will man mehr?
Strategie definiert das Online-Wörterbuch wie folgt: „Genauer Plan für ein Verhalten, der dazu dient, ein (militärisches, politisches, psychologisches o.ä.) Ziel zu erreichen, und in dem man alle Faktoren von vornherein einzukalkulieren versucht.“

Bundesministerin Julia Klöckner bezeichnete auf dem am 25.9.2019 veranstalteten Waldgipfel das Eckpunkte-papier ihres Hauses sinngemäß als „wesentliche Orien-tierung für die Realisierung“ der Generationenaufgabe, Deutschlands Wald mit seinen vielfältigen Funktionen im Klimawandel zu erhalten. Dazu bedürfe es aber weitergehend einer „übergeordneten, umfassenden, mittel- und langfristigen Strategie für den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der Wälder in Deutschland“: die „Waldstra-tegie 2050“! Ein Plan. Noch dazu einer, mit dem den Vorgaben des Koalitionsvertrages entsprochen wird. Was will man mehr?

Oder doch ein Verfassungsbruch?
„Die Waldstrategie 2050 soll den Beitrag der Wälder und ihrer Bewirtschaftung zu den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung konkretisieren, auf aktuelle und pers-pektivische Fragen und Herausforderungen eingehen und insgesamt zum Ausgleich der verschiedenen gesellschaft-lichen Ansprüche an den Wald und seine Bewirtschaftung beitragen.“ Anfang März 2020 antwortete die Bundes-regierung (Drucksache 19/17595) auf die Frage einer Fraktion des Bundestages, wie dieser an der Erstellung der „Waldstrategie 2050“ beteiligt werde: „Die Waldstrategie 2050 wird dem Bundeskabinett zur Entscheidung vorge-legt. Eine Befassung des Bundestages ist rechtlich und formal nicht vorgesehen. Nach Beschluss des Bundeska-binetts wird die Waldstrategie 2050 auf der Internet-Seite des BMEL veröffentlicht.“

Da antwortet also ein Verfassungsorgan (Bundesregie-rung) einem anderen Verfassungsorgan (Bundestag) auf die Frage nach der Beteiligung: Es findet keine statt! Wenn ihr euch dafür interessiert, was wir beschlossen haben, dann schaut zu gegebener Zeit auf der Seite des Bundesministeriums nach. Man braucht nicht täglich „mit dem Grundgesetz unter dem Arm“ herumzulaufen, um diese Antwort als eine seltsame Ausprägung des Verständnisses von parlamentarischer Demokratie zu bewerten. Wird hier doch mit erstaunlicher Offenheit das Informations- und Kontrollrecht des Parlaments gegen-über der Regierung negiert! Da hilft es auch nichts, auf die Gewalten„verschränkung“ hinzuweisen. Deren Auswirkun-gen sind in Corona-Zeiten besonders deutlich geworden: Das Kabinett „beschließt“ eine Gesetzesänderung, und schon ist sie Gesetz geworden. Der Weg durch Bundes-tag und ggf. -rat erscheint nur noch als eine Formsache. Da der Bundestag aber nicht nur aus Mitgliedern der Parteien besteht, die sich per Koalitionsvertrag zusam-mengetan haben, sind die Rechte dieses Verfassungs-organs von der Regierung zu beachten (ständige Recht-sprechung des Bundesverfassungsgerichts). Dem wird die Vorgehensweise nicht gerecht.

Eigenständigkeit oder Paradigmenwechsel

Die Mär von der Eigenständigkeit der Waldstrategie im Verhältnis zum geplanten Paradigmenwechsel bundes-jagdrechtlicher Vorschriften geht hieraus hervor: Die Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner sagte (laut der im Internet veröffentlichten Rede) beim Waldgipfel am 25.9.2019 Folgendes: „Wir müssen Wald und Wild gemeinsam denken. Jagd und Waldbewirtschaftung müssen Hand in Hand gehen. Wo zu hohe Schalenwild-dichten die Wiederbewaldung oder die Anpassung der Wälder durch Waldbau gefährden, müssen wir han-deln. Ziel ist es, auf solchen Flächen eine stringendere und zielgerichtete Jagd des Schalenwildes zu ermöglichen. Das Jagdgesetz ermöglicht zwar schon jetzt angemes-senes Handeln. Jäger und Waldbauern sollen gemeinsam jagdliche Schwerpunkte definieren. Das klappt leider nicht überall. Dafür passen wir das Bundesjagdgesetz an. Um einen tragfähigen Ausgleich zwischen Wald und Wild zu erreichen und zu gewährleisten, dass Jung-pflanzen der Hauptbaumarten auch ohne Zaunschutz aufwachsen können.“

Zur Erinnerung: 1,8 % der Gesamtwaldfläche in Deutsch-land muss „neu aufgebaut“ werden. Änderungsbedarf bei Vorschriften des Bundeswaldgesetzes wird in diesem Zusammenhang nicht gesehen, dafür aber umso mehr beim Bundesjagdgesetz. Einem Vorschriftenbe-reich, der seit der Föderalismusreform 2006 grundsätz-lich dem Kompetenzbereich der Länder zugeordnet ist (Stichwort: Abweichungsbefugnis). Aber das funktioniert aus der Sicht des Bundeslandwirtschaftsministeriums anscheinend alles nicht so richtig: Waldbauern und Jäger sind aus dortiger Sicht nicht in der Lage, einen „tragfä-higen Ausgleich zwischen Wald und Wild zu erreichen“ und die Bundesländer sind anscheinend unfähig, etwaige Defizite selbst zu beseitigen.

Der Gesamtstaat muss es richten!
Die Leitung der in diesem Ministerium für Waldstrategie und Bundesjagdgesetz zuständigen Unterabteilung meint, im Koalitionsvertrag seien zu diesen Themen ge-trennte Aufträge enthalten. Die Vermischung dieser Texte hätte in letzter Zeit zu Missverständnissen geführt. Fast schon beiläufig wird angemerkt, dass die vorgesehenen



Natürliche Sukzession im Buchenwald

Änderungen des Bundesjagdgesetz nicht nur die im Koalitionsvertrag vereinbarten konkreten Sachverhalte betrifft, sondern „darüber hinaus neue Regelungen zum Thema Wald und Wild“ enthält, wie es die Ministerin „in ihrem Eckpunktepapier auf dem Waldgipfel im Herbst 2019 bereits angekündigt hat.“

Genaueres könne noch nicht mitgeteilt werden, weil der Entwurf ja erst im Werden sei. So weit, so unklar. Wenn es da nicht diese Drucksache 19/17595 vom 4.3.2020 gäbe! Dort lässt sich nachlesen, was die Bundesregierung auf die dezidierten Fragen zur „Änderung des Bundesjagdgesetzes zur Unterstützung des naturgemäßen Waldumbaus“ (Anfrage einzelner Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE) antwortet, wobei die „Waldstrategie 2050“ und die Änderung des BJagdG in vier Antworten (zu Fragen Nr. 11, 12, 15 und 18) in einem Atemzug genannt werden.

Die Jagd als Dienstleistung

Bemerkenswert ist, dass die Bundesregierung die Fragestellung nicht kommentiert oder im Rahmen einer Vorbemerkung korrigiert: Die Jagd als Unterstützung des Waldumbaus! Und zwar eines Waldumbaus, bei dem es weder auf die waldbaulichen Ziele des Waldeigentümers noch darauf ankommt, wie er von dem mit diesem Eigentum an Grund und Boden verbundenen Jagdrecht Gebrauch machen möchte.

Biodiversität? Bezieht die sich denn überhaupt auf dem Jagdrecht unterliegende Schalenwildarten? Art. 20a GG? Ja, der Erhalt der Wälder einschließlich ihres Umbaus dient doch gerade den Tieren, sonst haben sie ja keinen Lebensraum mehr!

Für die Änderung des BJagdG werden geprüft / und diskutiert...

- „inwieweit amtliche Verbisssgutachten bei der Festlegung von Abschussquoten heranzuziehen sind.“
- Geeignete Maßnahmen, um das Ziel einer Naturverjüngung der Hauptbaumarten zu erreichen.
- Ob und ggf. wie seitens des Bundes auf das Schalenwild-Management hingewirkt werden kann.

Das Ziel angepasster Wildbestände wird ebenso wie zu diesem Ziel notwendige Maßnahmen in die beabsichtigte Änderung des BJagdG einbezogen.

Ein Blick in den derzeitigen Entwurf der „Waldstrategie 2050“ für den Unterpunkt „Wald und Wild“ bringt weitere Erkenntnisse: Verantwortlich für klimastabile Mischwälder ist die Jagd! Ob das gelingt, soll auf der Basis statistischer Erhebungen einer Erfolgsbeurteilung unterzogen werden, und zwar nicht nur durch die Jagdrechtsinhaber und



Annemarie Schwintuchowski

Foto: Archiv NI

die Jagdausübungsberechtigten, sondern zusammen mit den Sport- und Freizeit- sowie den Umweltverbänden. Alternativen zur Pacht sollen ebenso gefördert werden wie die Erleichterung des Zugangs zur Jagdausübung nach Absolvierung des Jagdscheins. Die Vermeidung von Wildschäden soll hoheitlicher Aufsicht unterliegen.

Alles nur eine Mogelpackung?

Betrachtet man das alles vor dem Satz der Ministerin, dass – sinngemäß – das Jagdgesetz zwar jetzt schon angemessenes Handeln ermöglichen würde, diese Möglichkeit aber von den Verantwortlichen (den Jägern und den Waldbauern) nicht genutzt werde, sodass das Bundesjagdgesetz angepasst werden müsste, kann dies nur als eine Ankündigung verstanden werden, dass nun der Staat (hoheitlich) das Heft des Handelns (Management der Schalenwildpopulation) in die Hand nimmt.

Wo „Waldstrategie 2050“ draufsteht, ist tatsächlich etwas ganz anderes drin! Troja ist untergegangen. Lassen wir es nicht so weit kommen! Haken Sie kritisch bei den Bundestagsabgeordneten Ihres Wahlkreises nach...

Annemarie Schwintuchowski ist Jägerin und Juristin, 2009 Mitbegründerin der „Initiative Wald mit Wild“.

Naturschutz zum (er)Leben: DAS MUSEUM ‚NAHE DER NATUR‘!

„Ein freier Ort für freie Menschen zum freien Denken, natürlich in freier Natur!“

Das ist Motto des unabhängigen Museums für Naturschutz, Nahe der Natur, in Staudernheim. Naturschutz lässt sich hier kreativ, wissenschaftlich und gefühlvoll zugleich entdecken: 4 km ‚Wandelpfade‘ führen durch Naturgarten (Moosgarten & Schmetterlingsreich), Wiesen und eine Wald-Fels-Wildnis, die aus einem Steinbruch entstanden ist. In dieser besonderen Welt von acht Hektar finden viele Themen des Naturschutzes zusammen.

Eingebettet in die wundervolle Landschaft des Nahelands gibt es verwunschene Plätze, stille Schönheit und Lebensfreude. Hier ist man Teil der Natur, achtsamer Erkunder statt Bezwinger. Menschliche Geschichte(n) und Natur durchdringen sich - spannend für alle Sinne. Auch Lächeln ist möglich. Humor im Naturschutz? Ja, bitte: In Satire-Installationen „Kunst im Schatten“ erzählen normale Naturobjekte ihre unnormale Geschichte und verweisen zu ökologischen Zusammenhängen und Naturphilosophie. Naturschutz ist so frei und hat doch Anschluss für Alle.

Im Ensemble von historischem Haus, Werkhalle und Schmiede wechseln Kleinausstellungen und Mitmachangebote. Das Museum ist Treff für Alle: Kinder, Erwachsene, Profis. Auch große Themen wie Energiefragen, Wildnis, Neobiota oder Nutzungen werden fair diskutiert: „Weil wir Fakten und Begegnung statt Vorurteile und Ideologien brauchen“, so die Ökologen Michael Altmoos und Ursula Altmoos, die das einzigartige Museum aufgebaut haben. Und Naturschutz darf genussvoll sein:

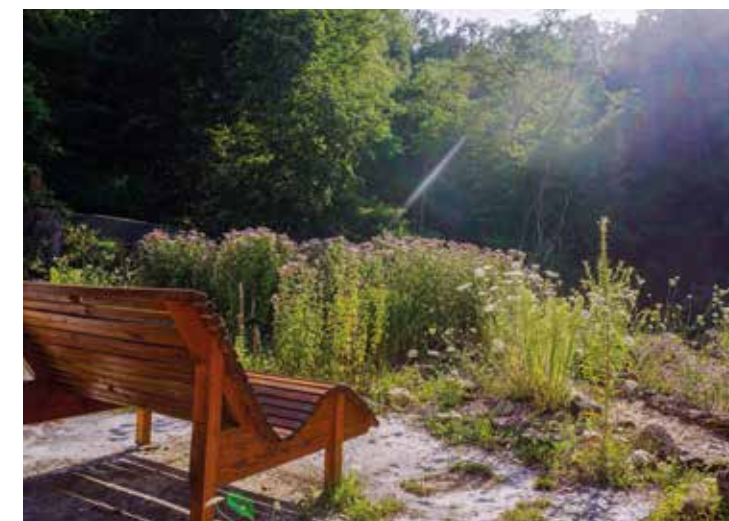
Im Hofcafé wird auch der Gaumen verwöhnt. Zum Wohl! **„Nahe der Natur“ - Mitmach-Museum für Naturschutz**
Schulstr. 47, D-55568 Staudernheim.

Offen täglich nach Absprache oder einfach kommen bei ungeradem Datum sonntags 11:00-18:00 Uhr und mittwochs 14:00-18:00 Uhr. Tel. 06751-8576370 oder **info@nahe-natur.com** – Vielfältige Gruppenprogramme möglich.

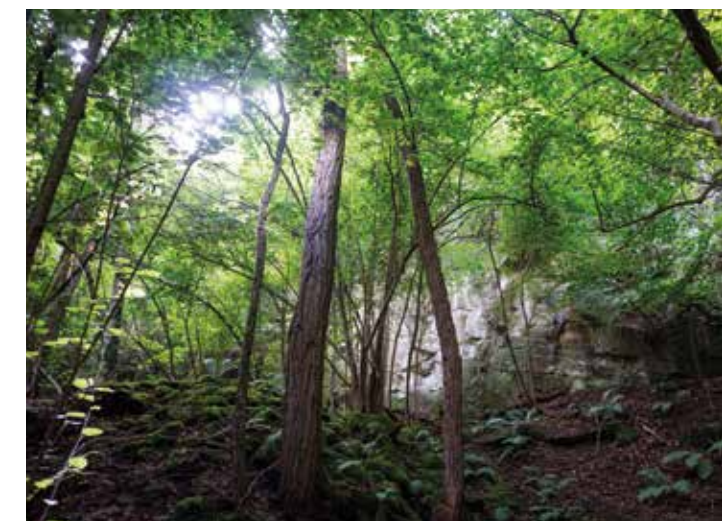
Web: **www.nahe-natur.com** / FB: **www.facebook.com/nahenatur** / Radio: **www.naturradio.net**



Treffpunkt Museumshof mit gemütlichem Ausstellungshaus



„Schmetterlingsreich“: Lebensräume zum Genießen



Prozessschutz und Wildnis erleben im Steinbruch-Wald

Die fünf Gewinner des Fotowettbewerbs „Wald im Bild – Bilder im Wald“

Wir bedanken uns für die zahlreiche Teilnahme und gratulieren den Gewinnern herzlich!
Alle fünf Prämierten erhalten je ein Exemplar des NI Kalenders

Naturschätze 2021 – Landschaften, Wälder, Wildtiere, Lebensräume



Wolfgang Schürmann, Rotbuche in Vinnum an der Lippe, Urwald Sababurg
Olympus E-Md Mante II – Objektiv: Olympus 12-100 mm – Blende: F 6,3 – Brennweite: 24 mm – Belichtung: 1/160 sec.



Dr. Helmut Oberritter, Nebelwald, Windhagen/Westerwald
Canon EOS 600 D – Objektiv: Canon 75-300 mm – Blende: F 8 – Brennweite: 130 mm – Belichtung: 1/640 sec.



Dr. Michael Altmoos, Moosreiche Naturplätze verzaubern, Moosgarten „Nahe der Natur“, Staudernheim
Sony 12 CE-6000 – Blende: F/5.6 – Brennweite: 50 mm – Belichtung: 1/60 sec.

Die fünf Gewinner des Fotowettbewerbs „Wald im Bild – Bilder im Wald“

72



Jörg Winkler, Herbst im Urwald, Urwald Sababurg
Leica V-Lux 3 – Objektiv: DC Vario Elmarit – Blende: F/8 – Brennweite: Vario 11 mm – Belichtung: 1/2 sec.



Erwin Mungen, Süntelbuche zwischen Blankenheim und Nonnenbach
Automatik Panorama Einstellung (Pro)

ARTENSCHUTZRECHTLICHE AUSNAHME VOM TÖTUNGSVERBOT VERSTÖSST GEGEN EUROPÄISCHES NATURSCHUTZRECHT

73

Das Verwaltungsgericht Gießen machte unlängst darauf aufmerksam, dass Windenergieanlagen vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) nicht genehmigungsfähig sind, wenn ihr Betrieb streng geschützte Greifvögel wie den Mäusebusard einem hohen Tötungsrisiko aussetzt.

Nach dem von der NI In Auftrag gegebenen rechtswissenschaftlichen Gutachten ist die vom Regierungspräsidium Darmstadt erteilte Genehmigung für drei Windenergieanlagen im Butzbacher Stadtwald jedoch rechtswidrig. Der Genehmigungsbescheid wurde daher vom Verwaltungsgericht Gießen zu Recht aufgehoben.

„Die windkraftbedingte Tötung europäischer Vögel darf derzeit aus unionsrechtlichen Gründen nicht auf der Grundlage des § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 5 BNatSchG zugelassen werden. Ausnahmen vom Tötungsverbot können zugunsten der Windkraftnutzung auch nicht

auf § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 4 BNatSchG gestützt werden, weil Windenergieanlagen die Voraussetzungen dieser unionsbasierten Vorschriften nicht erfüllen.“

Zu diesem Ergebnis kommt ein rechtswissenschaftliches Gutachten des Hochschullehrers und Rechtsanwalts apl. **Prof. Dr. Martin Gellermann** im Auftrag der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Das vollständige Gutachten, das auch dem VGH In Kassel vorliegt, steht auf der Webseite der NI zum Download zur Verfügung.

Protestieren Sie bei Ihren Bundestagsabgeordneten per Email, Telefon und Postkarte gegen die geplanten Änderungen im sogenannten Investitionsbeschleunigungsgesetz, siehe Seite 83.

Hier finden Sie Ihre Bundestagsabgeordneten nach Bundesland und Wahlkreis:

<https://www.bundestag.de/abgeordnete/wahlkreise>

Anzeige





**Die Welt zu einem
besseren Ort machen
geht am besten vor Ort.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Bienenretter, Baumpflanzaktion, ökologisch
abbaubare Kugelschreiber...

Alles über unsere nachhaltigen Projekte finden Sie
unter: www.westerwaldbank.de/nachhaltigkeit



Westerwald Bank eG
Volks- und Raiffeisenbank

LEBEN MIT DEM MEER STATT MÜLLKIPPE MEER

Die Mannigfaltigkeit der Meeresverschmutzung

Von Verena Platt-Till

Wer an die Vermüllung der Meere denkt, hat als erstes wahrscheinlich Bilder von kilometerweit reichenden Plastikmüllteppichen vor Augen, die die Oberflächen der Ozeane bedecken.

Die Verschmutzung der Meere nimmt jährlich um weitere zehn Millionen Tonnen Plastikmüll zu

Vielleicht noch von Seevögeln, Robben, Seehunden und Delfinen, die an bunten Plastikteilen oder durch Geisternetze qualvoll verendet sind. Nicht nur Küstengebiete sind hiervon betroffen, Menschen nutzen die gesamten Ozeane als Müllkippe. Doch die Erde ist ein großer ökologischer Kreislauf: der von uns produzierte Müll landet beispielsweise über Flüsse im Meer und dann

wieder auf unserem Speiseplan. Unser Bewusstsein für diese Missstände ist zwar größer denn je, dennoch nimmt die Verschmutzung der Meere jährlich um weitere zehn Millionen Tonnen Plastikmüll zu. Das entspricht einer Lastwagenladung pro Minute. So sind seit der Entwicklung des Kunststoffs geschätzte 86 Millionen Tonnen in die Meere gelangt.

Mikroplastik – klein und gefährlich

Angelleinen, Joghurtbecher, Einwegstrohhalm und Plastiktüten sind auf der Meeresoberfläche gut sicht- und auffindbar. Was so viel und alles überschattend wirkt, macht gerade mal ein Prozent der gesamten Plastik-

verschmutzung in den Meeren aus. Mit einer Lebensdauer von mehreren Hundert Jahren werden die restlichen 99 Prozent durch Sonnenstrahlen und Salzwasser zersetzt und zerfallen durch Reibung in kleine Teile, dem sogenannten Mikroplastik. Bei diesem Vorgang werden giftige Inhaltsstoffe freigesetzt, u.a. Bisphenol A (BPA). Das Mikroplastik sinkt auf den Meeresboden und scheint

in der ewigen Tiefe gebannt. Obwohl nicht so offensichtlich, ist diese Verschmutzung keinesfalls weniger bedenklich. Die Auswirkungen von Kunststoffpartikeln auf alle Lebewesen sind noch relativ unerforscht. Sicher ist allerdings, dass die kleinen Teilchen in einigen Organismen Entzündungsreaktionen und Unfruchtbarkeit auslösen können. Bei uns Menschen können BPA – ein Stoff mit hormonähnlicher Wirkung – und die anderen Bisphenole bereits in kleinsten Mengen zu Diabetes mellitus, Störungen der Schilddrüsenfunktion und ebenfalls zu Unfruchtbarkeit führen. Ebenso sicher ist auch: einmal in die Ozeane gelangt, gibt es keine Möglichkeit, Mikroplastik wieder aus ihnen herauszufiltern.

Chemikalien vergiften die Ozeane

Damit aber nicht genug: Unter der Meeresoberfläche finden wir dazu noch unzählige weitere Schadstoffe. Über 100.000 industriell produzierte Chemikalien sind nach Angaben der OECD im Umlauf und landen oft, wie der andere Müll auch, im Meer. Dazu zählen Pflanzenschutzmittel und Umweltgifte wie DDT, Kunstdünger und Weichmacher, Schwermetalle wie Blei und Quecksilber und polychlorierte Biphenyle (PCB). Diese haben sich, wie Mikroplastik auch, mittlerweile überall auf der Erde ausgebreitet: sie sind in den Böden, in der Atmosphäre und allen Gewässern allgegenwärtig und nachweisbar. PCB sind giftig, krebserregend und führen bei Meeressäugern beispielsweise zu Unfruchtbarkeit. Auch die anderen oben genannten Stoffe sind gesundheitlich sehr

problematisch, da sie sich in den marinen Lebewesen anreichern und über die Nahrungskette wieder auf unseren Tellern landen. Über Muscheln, Wasserschnecken, Garnelen und natürlich Speisefische kommen Müll und Giftstoffe wieder zu uns zurück.

Konsum und Wohlstand führen zur akustischen Vermüllung der Ozeane

Dessen ungeachtet produzieren und konsumieren wir Menschen immer mehr, besonders in den Industrienationen und den aufsteigenden Schwellenländern. Geschätzte neun Milliarden Tonnen Güter werden jährlich um die Welt transportiert. Um unsere scheinbar notwendigen Bedürfnisse zu befriedigen, braucht es mindestens 90.000 Frachtschiffe, die die gewünschten Waren in die ganze Welt verschiffen. Was die wenigsten dabei bedenken ist die Bedrohung, die jeder einzelne Frachter für die Meereswelt darstellt. Dabei ist hier nicht mal der Verbrauch fossiler Brennstoffe gemeint. Die immer intensivere Nutzung der Meere führt zu wachsenden Lärmpegeln unter Wasser und gehört damit leider zu den am stärksten anwachsenden Bedrohungen mariner Ökosysteme und ihrer Bewohner. Aber auch andere Schallemissionen gehen aus einer Vielzahl industrieller menschlicher Aktivitäten hervor. Bei der Erkundung und Gewinnung mariner Rohstoffe werden seismische Druckluftkanonen genutzt, um Öl- und Gasquellen zu erkunden. Militärische Sonare dienen dem Aufspüren von feindlichen Unterwasserobjekten. Die

Fundamente von Offshore-Windkraftanlagen werden mit vielen Hunderten Schlägen in den Meeresgrund gerammt. Diese Rammarbeiten und Unterwasserexplosionen machen den marinen Lebensraum für viele Lebewesen wie Fische und Meeressäuger unbewohnbar. Wale und Delfine, die sich über Schall zurechtfinden und verständigen, können ihre Orientierung verlieren, stranden und verenden qualvoll.

Die Welt muss gemeinsam handeln – Leben mit dem Meer

Wir stehen in enger Beziehung zu den Ozeanen und beuten sie als scheinbar endlose Ressource immer weiter aus. Um künftig wieder im Einklang mit den Ozeanen zu leben, müssen wir aufhören, sie als Müllhalde zu missbrauchen.

Die vielen durch den Menschen eingebrachten Giftstoffe steigen deutlich an und stellen letztlich eine gesundheitliche Gefahr für uns Alle dar. Die Produktion von Plastik und anderer umweltschädlicher und giftiger Stoffe, die teilweise auch durch einseitige und nicht nachhaltige Landwirtschaft in die Meere gelangen, müssen drastisch reduziert, wenn nicht gar verboten werden. Andererseits muss die Produktion sortenreiner, recyclebarer Kunststoffe gefördert werden. Wir benötigen quantitative Abfallvermeidungsziele und die Entwicklung langlebiger, reparierbarer Produkte bei fortschreitender Abschaffung von sinnlosen Einwegprodukten. Nur dann haben wir alle eine Chance zu (über)leben.



Verena Platt-Till

Foto: Chris Till

Verena Platt-Till ist Diplom-Biologin (Univ.) mit dem Schwerpunkt Meeresbiologie. Sie ist hauptberuflich für die Münchner Meeresschutzorganisation Gesellschaft zur Rettung der Delphine e.V. (GRD) als Projektleiterin tätig. Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) unterstützt sie ehrenamtlich als Fachbeirätin für Meeresbiologie. Seit ihrer Kindheit beschäftigt sich die Sporttaucherin mit der faszinierenden Welt der Ozeane.



Brutplatz Geisternetze, Basstölpel (*Morus bassanus*)

Foto: pixabay.com



Rundkopfdelfin (*Grampus griseus*) verfangen sich sehr oft in den großen Fischernetzen



Die Fundamente von Offshore-Windkraftanlagen werden mit vielen Hundert Schlägen in den Meeresgrund gerammt

Foto: pixabay.com

Paukenschlag in Hessen

DR. JOCHEN TAMM

TRITT AUS DER HGON AUS

Dr. Jochen Tamm, Urgestein der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), ist am 11.07.2020 nach 45 Jahren wegen der Windkraftpolitik der HGON aus diesem Verband ausgetreten.

Wiesenbrüter wie Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) befinden sich bundesweit auf dem Sinkflug

„Mir ist nun sehr viel wohler ums Herz. Endlich nicht mehr mitschuldig!

Stattdessen betreibt die HGON seit Jahren eine Appeasement-Politik. Lieb sein zu jedermann, Natur genießen, Natur konsumieren, Heuschrecken kartieren, bunte Broschüren herausbringen. Ja, das ist gut und richtig! Aber es ist nicht die Hauptsache. Die Hauptsache ist ein wirkungsvoller, entschlossener Naturschutz, der die Auseinandersetzung nicht sucht, aber auch nicht scheut.“ Dr. Jochen Tamm

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) heißt Herrn Dr. Tamm als neues Mitglied herzlich willkommen.

„Wir haben großen Respekt vor der der Entscheidung von Dr. Jochen Tamm und heißen ihn in unseren Verband herzlich willkommen. Seine Mitgliedschaft in der NI ist uns eine große Verpflichtung, uns auch weiterhin konsequent für den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz einzusetzen. Wir sind dankbar, einen so kompetenten Naturfreund und Biologen mit Herz und Rückgrat in unseren Reihen zu haben.“ Harry Neumann, Bundes- und Landesvorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Im folgenden veröffentlichen wir die Begründung von Dr. Tamm für seinen Austritt aus der HGON an den Landesvorsitzenden Tobias Erik Reiners:

Herr Reiners, Ihre Erläuterungen zum Ablauf der **fachlichen Abstimmung in der Windkraftfrage** innerhalb der HGON sind für mich nicht akzeptabel. Es hat in dieser Frage keinerlei Zeitdruck gegeben. Denn seit etlichen Jahren befasst sich die HGON mit diesem Kernthema des deutschen Naturschutzes. Allerdings haben es die Vorsitzenden und geschäftsführenden Vorstände seit Jahren versäumt, eine kompetente und konsensfähige Position innerhalb des Verbandes auszuarbeiten und breit abzustimmen.

Sogar am geschäftsführenden Vorstand scheint die Fachdiskussion weitgehend vorbeigegangen zu sein, die laut Ihres letzten Rundschreibens „in unzähligen Sitzungen“

stattgefunden hätte. Sie bestand ja wohl nur in einer E-Mail-Abfrage, in der man drei Positionen ankreuzen konnte und wofür man 24 Stunden Zeit hatte.

Um es im Klartext zu sagen: Sie haben dieses eminent wichtige Thema nahezu **im Alleingang** entschieden und den Mitgliedern des Verbandes fast keine Mitsprachemöglichkeiten gegeben, geschweige denn eine Möglichkeit zur Mitentscheidung.

In der Kürze der Zeit, die Sie sich für die Beantwortung meiner Fragen genommen haben, sind offenbar **inhaltliche Hauptaussagen nicht erkannt** worden.

So kommen Sie immer wieder auf die **2 % der Landesfläche** zurück, die in Hessen „nur“ von Windtechnik eingenommen werden sollen. Ich wiederhole: Dieser Wert ist irreführend. Diese Flächen lassen sich in Hessen wegen des nötigen Windes nur auf den Höhen der Mittelgebirge nutzen. Diese Bergkuppen nehmen höchstens 10 % der Landesfläche ein. Daraus folgt, dass mindestens 20-25 % der hessischen Bergeshöhen von solchen Windparks bebaut werden müssten.

Ich rufe in Erinnerung, dass wir einen eisernen Kampf gegen die Erweiterung der **Startbahn West** geführt haben. Willy Bauer riskierte alle seine guten Beziehungen zur Landesregierung, um den Verlust einiger hundert Hektar Tieflandwald im Ballungsraum zu retten. Heute nimmt der Landesvorstand der HGON ein **Vielfaches an Waldzerstörung** hin, auch in den abgelegensten, noch intakten Naturresten des Landes, und akzeptiert eine immense Vogelvernichtung. Nein, er billigt es sogar!

Ich hatte Ihnen – nachweislich korrekt – den Bedarf an WKAs errechnet für den Fall, dass sich Deutschland autark nur mit regenerativer Energie versorgen würde (Annahme: 80 % Wind, 20 % Sonne). Es ergibt sich beim heutigen Verbrauchsniveau ein Bedarf von mindestens **einer Million Windrädern** in Deutschland. Anstatt sich über die Folgen für Mensch, Landschaft und Natur klar zu werden, erwidern Sie schlicht, das müsse halt so sein. Dies ist, mit Verlaub, pure Ideologie. Es ist das Mitschwimmen in einer grünen Massenströmung, die nicht dadurch sachgerechter wird, dass ihr viele Leute anhängen. Über richtig oder falsch, gut oder schlecht, entscheiden nicht immer die Mehrheitsvoten. Ein guter Herzchirurg informiert über Ihr Herz besser als 1.000 gute Krankenpfleger. Bleiben wir bei den Sachargumenten, anstatt Ideologien zu folgen.



Kraniche (*Grus grus*) sind während des Vogelzuges durch Windindustrieanlagen stark gefährdet. Oftmals funktionieren die angeordneten Abschaltungen nicht

Foto: Wolfgang Burens

In der Klimafrage behaupten Sie, das Potenzial an **Sonnenenergie** in Deutschland sei „unglaublich groß“. Ja, es ist nicht zu glauben, dass jemand an der Spitze eines Naturschutzverbandes so etwas annehmen kann für ein Land, das auf rund 50° nördlicher Breite liegt, mit langen, dunklen Winterhalbjahren, in denen man besonders viel Energie benötigt. In einem Land, in dem 83 Millionen Menschen auf hohem technischen Stand leben. Zu glauben, das könne unsere schräg stehende Sonne abdecken, liegt nicht mehr weit weg vom Glauben an den Weihnachtsmann (dessen Schlitten dann wohl auch mit Solarenergie fahren kann). Nordisch kühles Rechnen wäre sinnvoller.

In der EU leben 350 Millionen Menschen, davon 83 Millionen in Deutschland. Es ist völlig ausgeschlossen, dass diese kopfstarken Zivilisationen sich auf der eigenen Fläche mit ausreichender Energie allein aus regenerativen Quellen versorgen können. Das wird auch durch das Behaupten des Gegenteils nicht anders. Ohne Energie von außen ist Europa nicht ausreichend mit Energie zu versorgen. Das ist ja auch schon jetzt mit den fossilen Energieträgern so. Und auch schon jetzt kommen diese fossilen Energieträger zum großen Teil aus unsicheren Regionen vom Orient bis nach Russland. Wenn wir bei den erneuerbaren Energien nicht auch mit diesen Ländern zusammenarbeiten (immerhin auch eine Win-win-Situation), werden wir scheitern. China und die USA haben das erkannt und schließen solche Lieferverträge ab. Auch Großbritannien wird das bald tun. Wenn die EU überleben will, muss sie auch so handeln. Da gibt es keine Alternative. Aber auch dort blockiert weithin Ideologie...

Auf **Artenschutz**, Herr Reiners, bin ich nicht eingegangen, weil ich dazu keine Fragen an Sie hatte. Ich habe mich seit dem Studium laufend damit befasst, privat und dienst-

lich, stehe also nicht im Verdacht, dagegen zu sein. Allerdings erlaube ich mir, zwischen wichtigem und weniger wichtigem Artenschutz zu unterscheiden. Artenkollektive in ihren ureigenen Biomen zu erhalten, zentrale Schlüssel- und Flaggschiffarten im großen Rahmen gekonnt zu unterstützen – z. B. durch Freihalten der Wälder von Windrädern – das halte ich für sinnvoll und wichtig.

Weniger wichtig ist mir das Stecken von Bambusstangen in Nasswiesen, bei aller Liebe zum Braunkehlchen, zumal es mit dem Stehenlassen von Säumen mindestens genauso gut unterstützt werden kann. Steppennager, die in Folge der Entwaldung nach Mitteleuropa einwanderten, mag ich auch sehr, besonders wenn sie so hübsch sind wie die Feldhamster. Aber ihre aufwändige Erhaltung auf nur noch wenigen Hektaren inmitten einer völlig unbewohnbar gewordenen Agrarlandschaft erscheint mir so sympathisch wie hoffnungslos.

Die Biodiversität Mitteleuropas wird dadurch nicht wesentlich gerettet. Da müsste viel mehr **im Großen** getan werden, in der Agrarpolitik mehr Druck aufgebaut werden, die **Verstöße Hessens** beim Umgang mit den Vogelschutz- und FFH-Gebieten endlich vor den **Europäischen Gerichtshof** gebracht werden, sei es im Feld oder im Wald, usw. Stattdessen betreibt die HGON seit Jahren eine **Appeasement-Politik**. Lieb sein zu jedermann, Natur genießen, Natur konsumieren, Heuschrecken kartieren, bunte Broschüren herausbringen. Ja, das ist gut und richtig! Aber es ist nicht die Hauptsache. Die Hauptsache ist ein wirkungsvoller, entschlossener Naturschutz, der die Auseinandersetzung nicht sucht, aber auch nicht scheut.

Zum Schluss gestatten Sie mir noch ein persönliches Wort:

Mit Begeisterung trat ich im Jahr 1975 als Biologiestudent in die HGON ein. Auf einer HGON-Tagung in Marburg hatte ich Feuer gefangen. Tolle Referate über Nationalparke in Polen und die Urwälder der Rhodopen. Und dann der junge Willy Bauer, wie er am Schweinsberger Moor eine unvergessliche Rede über die Lage und den Schutz der Natur hielt. Das waren die richtigen Leute für mich!

Das Thema hat danach mein Privat- und Berufsleben weitgehend bestimmt, bis heute. Es wurde eng und oft gut zusammengearbeitet. Zeitweise stand man sich fast so nahe wie in der Familie und sah sich ständig.

Wir haben zeitweise sehr viel erreicht. Höhepunkte waren die Sicherung des NSG „Kühkopf-Knoblochsau“ und die Ausweisung des Nationalparks „Kellerwald-Edersee“. In der letzten Zeit wurde es weniger, aber immerhin erreichten wir im Wald erhebliche Nutzungsverzichte und Strukturverbesserungen (verloren aber viele Althölzer). Erfreulich war die unerwartete Wiederkehr mehrerer großer

Arten, die wir noch den der 1970er Jahren nie erwartet hatten: Schwarzstorch, Kolkrabe, Kormoran, Wanderfalke, Uhu, Luchs, Biber, Fischotter usw. Auch daran waren wir nicht ganz unbeteiligt.

Jetzt aber hat die Landesspitze der HGON eine für mich katastrophale Entscheidung gegen die Natur getroffen und schwimmt mit einer gutgemeinten, aber undurchdachten Massenströmung mit. Hinzu kommt die allgemeine Sprachlosigkeit und Stille zu diesem Kernthema in Gesamtverband. Das ist nicht mehr meine lebendige, kompetente,



Schwarzstörche (*Ciconia nigra*) sind gegenüber Windindustrieanlagen besonders störungssensibel

streitbare HGON. In einem saft- und kraftlosen Verein, der seine Kernziele aus den Augen verloren hat, muss ich aber kein Mitglied mehr sein. Meine späten Tage kann ich besser nutzen, auch noch für den Schutz der Natur, der so dringend nötig ist und ohne den man nicht guten Gewissens Natur beobachten und genießen kann.

Daher erkläre ich dem geschäftsführenden Vorstand mit sofortiger Wirkung meinen Austritt aus der HGON und ihrem Gesamtvorstand.

Für die vielen gemeinsamen Jahre der Zusammenarbeit und der schönen Stunden bedanke ich mich bei denen, die sie mit mir durchlebt haben, und verbleibe auch als Nichtmitglied

Ihr und Euer
Jochen Tamm

WICHTIGES in Kürze

82

Verwaltungsgericht Koblenz hebt Rodungsgenehmigung für Autohof Heiligenroth auf Bebauungsplan unwirksam

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat auf Antrag der Naturschutzinitiative e.V. (NI) die Waldumwandlungsgenehmigung zur Rodung des Waldes bei Heiligenroth im Hauptverfahren aufgehoben und den Bebauungsplan der Ortsgemeinde Heiligenroth für unwirksam erklärt. Dieses Urteil ist ein wichtiger Meilenstein für die ohnehin kaum noch vorhandene Biotopvernetzung für Wildtiere und die Menschen, denen der Wald nun als Erholungswald und Lärmschutz erhalten bleibt.



Keine Genehmigung für den Windpark Friesenhagen

Die Kreisverwaltung Altenkirchen hat keine Genehmigung für den geplanten Windindustriepark Friesenhagen im Landschaftsschutzgebiet Wildenburger Land erteilt. Die NI begrüßt diese Entscheidung. Die Genehmigungsbehörde und Untere Naturschutzbehörde sind ihrem Auftrag als Wächter und Garant des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes vollumfänglich nachgekommen. Schon in einer ausführlichen anwaltlichen Stellungnahme hatte die NI betont, dass eine Genehmigung der Windindustrieanlagen im Wildenburger Land nicht möglich sei. Das Wildenburger Land sei Rotmilan- und Schwarzstorchland, nicht Windindustrieland. Dieser Argumentation ist die Behörde nunmehr erfreulicherweise gefolgt.



Erdaushublager der Krombacher Brauerei beseitigt

Das Krombacher Erdaushublager mit ca. 45.000 m³ gelagerten Erdmassen ist mit gesundheitsgefährdenden Schwermetallen und krebserregenden Schadstoffen belastet. Die PAK-Werte sind teilweise sechzehnmal höher als erlaubt und Chrom ist teilweise um das 31-fache überschritten. Auch Schadstoffe wie Arsen, Quecksilber, Blei, Kupfer, Nickel, Zink, Chrom, Sulfat, PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe), PCB (Polychlorierte Biphenyle) waren in unerlaubter Konzentration im Erdaushub enthalten, den die Krombacher Brauerei seit 2017 in Krombach in zwei Haufwerken offen lagerte.

Die NI hatte erfolgreich dagegen Klage eingereicht und außerdem Strafanzeige erhoben. Die Krombacher Brauerei hat inzwischen damit begonnen, die gelagerten Erdmassen vollständig zu entsorgen. Die illegal für das Abfallzwischenlager genutzten Flächen sollen bis Oktober wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Verwaltungsgericht Kassel stoppt Windpark Katzenstirn

Auf der Katzenstirn in Nordhessen wurde durch das Regierungspräsidium Kassel die Errichtung von vier Windenergieanlagen genehmigt. Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) hatte daher bereits Ende 2019 Klage gegen die Genehmigung vor dem Verwaltungsgericht Kassel eingereicht. In seinem Beschluss vom 20.05.2020 ist das Gericht dem Antrag der Naturschutzinitiative (NI) gefolgt. Es hat durch die Aufhebung des Sofortvollzuges die Errichtung der Anlagen gestoppt, da die Genehmigung offensichtlich rechtswidrig erteilt worden sei.

Neue Regionalgruppe Hegau/Baar-Schwarzwald

14 engagierte Naturschützer gründeten am 4. Juli 2020 in Eigeltingen die neue NI-Regionalgruppe Hegau-Baar.

Diese ist zuständig für die beiden großen Landkreise Konstanz am Bodensee und Schwarzwald-Baar. Sprecher für den Hegau und den Kreis Konstanz ist Michael Quetting, Autor und Ornithologe beim Max-Planck-Institut in Radolfzell, sein Vertreter ist Stefan Jordan, für den Kreis Baar-Schwarzwald übernimmt der langjährige Naturschützer Klaus Meilhammer das Ruder. Der neuen NI-Gruppe „Hegau-Baar“ und den beiden Sprechern ist es ein großes Anliegen, die Natur vor der eigenen Haustüre zu schützen. Es werde viel über Natur gesprochen, trotzdem würden täglich Wälder abgeholzt und wertvolle Lebensräume zerstört. Manuela Martin kümmert sich auch weiterhin um die Pflege und Aufzucht von Igeln, Silvia Woldert ist im Hornissenschutz aktiv und Biolandbäuerin Barbara Mayer berät die Naturschutzinitiative e.V. (NI) im ökologischen Obstanbau.



PROTEST IST ANGESAGT ENTSCHLEUNIGEN – NICHT BESCHLEUNIGEN

83



Keine Sondergesetze für die Windindustrie! NI lehnt Entwurf für Investitionsbeschleunigungsgesetz ab

Die Bundesregierung plant ein umfassendes sogenanntes Investitionsbeschleunigungsgesetz. Von den geplanten Änderungen wären eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen betroffen wie z.B. die Verwaltungsgerichtsordnung, das Bundes-Immissionsschutzgesetz und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, aber auch das Gerichtsverfassungsgesetz. Übergeordnet verfolgen die Änderungen das Ziel, Genehmigungen für Infrastrukturmaßnahmen zu beschleunigen und zu vereinfachen - z. T. unter massiver Einschränkung der bisherigen Rechtsschutzmöglichkeiten. Jede einzelne Windenergieanlage wird dabei in die Nähe dieser Infrastrukturmaßnahmen gerückt.

Den in den bundesdeutschen Landesregierungen vertretenen Parteien CDU/CSU, FDP, Grüne, LINKE und der SPD gilt der Natur- und Artenschutz offensichtlich als entscheidendes Hindernis der deutschen „Energiewende“. Gleichzeitig sollen die Rechte von Bürgern und anerkannten Verbänden beschnitten sowie die Rechtsmittel gegen Windenergieanlagen eingeschränkt werden. Parteiübergreifend haben das alle Umweltminister der Länder auf der 94. Umweltministerkonferenz am 15.05.2020 einstimmig beschlossen. (s. auch Seite 20 ff.). Diese Pläne sollen den Grundstein für die Fortsetzung eines naturzerstörenden Windenergieausbaus legen, der zukünftig weiter

In Anbetracht des dramatischen Artensterbens, dem Verlust an Lebensräumen und Biologischer Vielfalt, dem Pestizid- und Antibiotikaeinsatz in der industriellen Landwirtschaft und Massentierhaltung sowie den Herausforderungen beim Klimaschutz ist Entschleunigen das Gebot der Stunde, nicht Beschleunigen.

massiv die Interessen von Mensch, Natur und Landschaften außer Acht lässt.

Die NI befürchtet, dass dabei die Anforderungen an den Schutz der Biodiversität, der Lebensräume einschließlich der Wälder sowie an den Klimaschutz in Mitleidenschaft geraten. Hingegen wäre es in Anbetracht der großen ökologischen Herausforderungen und des Überschreitens der planetaren Belastungsgrenzen dringend notwendig, gerade bauliche Maßnahmen zurückzu-

fahren, um zumindest das Flächenziel von 30 ha/Tag nach der Bundes- Biodiversitätsstrategie erreichen zu können.

Sollten die geplanten Gesetzesänderungen beschlossen werden, würden die Menschen ihre Heimat und Landschaften nicht mehr wiedererkennen und wären flächendeckend von Industrieanlagen umgeben.

Protestieren Sie bei Ihren Bundestagsabgeordneten per E-Mail, Telefon und Postkarte gegen die geplanten Änderungen! **Hier finden Sie Ihre Bundestagsabgeordneten nach Bundesland und Wahlkreis:** <https://www.bundestag.de/abgeordnete/wahlkreise>

Mehr Infos: www.naturschutz-initiative.de

Spendenkonto für mehr Naturschutz:
IBAN DE83 5739 1800 0011 5018 00

KALENDER 2021

Jetzt bestellen!



Beschenken Sie sich und andere!

Kalender „**Naturschätze 2021**“ mit wunderschönen und atemberaubenden Fotografien von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen



Im Format 42 x 30 cm quer, gedruckt auf hochwertigem Recycling-Bilderdruckpapier. Wire-O-Bindung zum Umblättern, so dass jedes Bild erhalten bleibt.

Bestellungen unter Angabe der gewünschten Stückzahl und der vollständigen Liefer- und Rechnungsadresse richten Sie bitte per Email an: bestellung@naturschutz-initiative.de

Mit dem Erwerb dieses hochwertigen Kalenders unterstützen Sie unsere Naturschutzarbeit. Vielen Dank!

* (6,00 € als DHL- Paket, auch bei höheren Stückzahlen)

Auszüge aus dem Kalender:

